



Dresden.
Dresdener

Handlungsempfehlung bei Kindeswohlgefährdung

für Fachkräfte des Gesundheitswesens

Inhalt

Einleitung	4	6. Angebote des Gesundheitsamtes Dresden, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit	20
1. Wichtige Begrifflichkeiten	5	6.1 Fachgruppe Kinderschutz	20
2. Aktuelle Datenlage	7	6.2 Frühe Gesundheitshilfen	20
3. Gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung	9	6.3 Kinder- und Jugendzahnklinik	21
3.1 Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen	9	6.4 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	21
3.2 Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld	9	6.5 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst in den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	22
3.3 Exkurs – Erfahrungen und Themen aus der Kinderschutzarbeit der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit	10		
4. Handlungsschritte bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung	13	7. Weitere Ansprechpartner und thematische Beratungsangebote	23
4.1 Gefährdungsmomente wahrnehmen, Datenerhebung und -sicherung	13	7.1 Angebote für Schwangere und Hilfen für Eltern nach der Geburt	23
4.2 Gefährdungseinschätzung – Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft	14	7.1.1 Allgemeine Beratungsangebote/Frühe Hilfen	23
4.3 Empfehlungen bei Notfällen – akute Kindeswohlgefährdung	15	7.1.2 Angebote bei Regulationsstörungen (auch Schreibabys)	24
4.4 Empfehlungen bei latender Kindeswohlgefährdung	15	7.1.3 Angebote bei psychischen Problemen/Erkrankungen	24
		7.1.4 Angebote bei Suchtproblematiken	25
5. Notfallnummern	16	7.2 Angebote der Familien- und Erziehungsberatung	25
5.1 Kinderschutznotruf des Jugendamtes Dresden	16	7.3 Angebote der Familienbildung/Familienzentren	26
5.2 Jugendamt Dresden	16	7.4 Angebote bei Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch	26
5.3 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Jugendamtes Dresden	16	7.5 Angebote für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten/Förderbedarfen	27
5.4 Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes Dresden	16	7.6 Angebote bei Suchtproblematiken	28
5.5 Rettungsleitstelle/Notarzt	17	7.7 Angebote für Menschen mit psychischen Problemen/Erkrankungen	28
5.6 Polizei	17	7.7.1 Für Kinder und Jugendliche	28
5.7 Polizeidirektion Dresden, Kriminalpolizei	17	7.7.2 Für Erwachsene	29
5.8 Giftnotruf/Giftinformationszentrum	17	7.8 Angebote für Menschen in Notlagen/Alleinerziehende/Hilfen für Bedürftige	30
5.9 Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus	17	7.9 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	31
5.10 Babyklappe/Mütternotruf	17	7.10 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Asylsuchende	32
5.11 Hilfen bei häuslicher Gewalt	17	7.11 Angebote der Jugendgerichtshilfe und andere Rechtsberatungen	33
5.12 Krankenhäuser	18	7.12 Hilfen zum Umgang mit Verlust und Trauer	34
5.13 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst/Notfallpraxen	18		
5.14 Medizinische Kinderschutzgruppen der Kliniken	18	8. Weiterführende Informationen	35
5.15 Medizinische Kinderschutzhotline	19		
5.16 Hans & Gretel – App zur Erkennung und Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen in der Medizin	19	9. Literaturverzeichnis	36
		Anlagen	37

Einleitung

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde das Thema Kinderschutz als eine gemeinsame, kontinuierliche und gesetzlich verpflichtende Aufgabe aller Professionen, die mit Kindern und Familien arbeiten, definiert. Die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin e. V. (AG-KiM) (2016 in die Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e. V. (DGKiM) umbenannt) und die Entwicklungen im Bereich der Frühen Hilfen (zum Beispiel durch die Etablierung der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern) unterstreichen die wachsende Bedeutung des Kinderschutzes auch in der Medizin. Zum 1. September 2016 trat die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres in Kraft. Ärztinnen und Ärzte sind seitdem verpflichtet, bei der Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 verstärkt auf die Interaktion zwischen Kind und Eltern zu achten. Auf Grundlage dieser Beobachtungen sollen zusätzlicher Beratungsbedarf dokumentiert und geeignete (Frühe) Hilfen empfohlen werden. Ein frühzeitiges Erkennen von Unterstützungsbedarfen beziehungsweise potenziellen Gefährdungslagen bleibt jedoch wirkungslos, wenn die beobachtende Person keine ausreichenden Kenntnisse über die unterstützenden Infrastrukturen vor Ort besitzt, um diese Familien an das bestehende Netzwerk weiterzuvermitteln.

Mit der sechsten Auflage der Handlungsempfehlung bei Kindeswohlgefährdung liegt eine aktualisierte Broschüre zu den vielfältigen Unterstützungsangeboten in der Landeshauptstadt Dresden vor. Die Material- und Kontaktsammlung richtet sich dabei insbesondere an Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen. Der Anspruch dieser Handlungsempfehlung ist es nicht, eine allumfassende Abhandlung dieses Themenbereiches zu liefern, sondern gezielt an der Schnittstelle von Medizin und Jugendhilfe in Dresden wirksam zu werden und zur besseren Vernetzung dieser zwei Hilfesysteme beizutragen. Hierzu werden zunächst die grundlegenden Begriffe und rechtlichen Regelungen kurz vorgestellt und anschließend wichtige Netzwerkpartner und zentrale Akteure innerhalb der Landeshauptstadt aufgeführt. Eine Neuauflage der Broschüre ist für 2021 geplant. Bis dahin auftretende Änderungswünsche für den Kontaktteil können an gesundheitsamt-kjg@dresden.de gesendet werden.

Neben dieser Informationssammlung gibt es weitere Möglichkeiten, sich über den medizinischen Kinderschutz und Angebote der Jugendhilfe in Dresden zu informieren:

- Das sachsenweite Informationsportal für Fachkräfte des stationären und ambulanten Gesundheitswesens zum Thema Kinderschutz ist unter der Internetadresse www.kinderschutzmedizin-sachsen.de¹ zu erreichen.
 - Ergänzend dazu steht die App „Hans und Gretel“ zur Verfügung. Sie ist eine in Kooperation zwischen der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK), dem Fachkräfteportal Kinderschutzmedizin in Sachsen und der Techniker Krankenkasse entwickelte Anwendung zur Prävention, Diagnose und Dokumentation von Häuslicher Gewalt und Gewalt in der Familie für Ärztinnen und Ärzte. Die kostenlose Registrierung erfolgt über den Fortbildungscodex der SLÄK: www.hansundgretel.help
 - Ein telefonisches Beratungsangebot bei Kinderschutzfragen für medizinisches Fachpersonal bietet die deutschlandweite Kinderschutzhotline: www.kinderschutzhotline.de (Telefon: 0800 19 21 00 0)
 - Unter www.elearning-kinderschutz.de ist die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm im Feld der Erstellung webbasierter Weiterbildungsangebote zu Themen aus dem Bereich Kinderschutz aktiv.
 - Seit Februar 2019 steht die Handlungsempfehlung der AWMF S3-Leitlinie Kindesmissbrauch, -missbrauch und -vernachlässigung zur Verfügung. Alle Informationen und Materialien zur Kinderschutzleitlinie finden Sie unter: www.kinderschutzleitlinie.de
- Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bieten auch eine Vielzahl von Materialien.
- Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen des Jugendamtes Dresden hat einen Onlineauftritt eingerichtet. Unter www.dresden.de/kinderschutz finden Fachkräfte aus Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialwesen, Schule, Polizei oder Justiz weiterführende Informationen und entsprechende Arbeitsmaterialien zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Die Koordinierungsstellen für das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen sind Ansprechpartner für alle Fragen zum Kinderschutz (Telefon: (03 51) 4 88 46 28 oder 4 88 46 72, E-Mail: netzwerk-kinderschutz@dresden.de)
 - Der Dresdner Kinderschutzordner ist eine Sammlung von Informationen, Arbeitsmaterialien und Orientierungshilfen zum Thema. Abrufbar unter: www.dresden.de/kinderschutz

Abschließend bedankt sich die Fachgruppe Kinderschutz des Gesundheitsamtes bei allen Kooperationspartnern der Medizin und Kinder- und Jugendhilfe für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insbesondere in herausfordernden Kinderschutzfällen ist ein gemeinsames Agieren aller beteiligten Akteure Grundlage für eine dauerhafte Sicherung des Kindeswohls.

¹ Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird keine Haftung für die Inhalte externer Links übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

1. Wichtige Begrifflichkeiten

Trotz aller Bemühungen der letzten Jahre ist es bislang nicht gelungen, sich auf deutschlandweit einheitliche Definitionen oder eine gemeinsame professionsübergreifende Sprache im Kontext Kinderschutz zu verständigen. Scheinbar gleiche Begriffe werden sehr unterschiedlich definiert und ausgelegt. So wird der Begriff der Kindeswohlgefährdung im Kontext der Jugendhilfe eher als Prognosefrage verstanden, wo hingegen im Gesundheitswesen eher die Fragestellung bestimmter Missbrauchs-, Misshandlungs- oder Vernachlässigungsspuren als die Feststellung von Kindeswohlgefährdung angesehen wird [1]. Die im Folgenden genannten Begrifflichkeiten orientieren sich an den derzeit in der juristischen beziehungsweise sozialwissenschaftlichen Literatur genutzten Definitionen und ergänzt diese um die medizinische Sichtweise.

Kindeswohl

Der Begriff des Kindeswohls ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. In den Gesetzmäßigkeiten finden sich daher keine abschließenden Definitionen hierzu. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht wird Kindeswohl als ein anhaltender Zustand altersgerechter und gesunder körperlicher, seelischer und geistiger Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beschrieben [2]. Grundlage für das Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen ist die angemessene Reaktion der Sorgeberechtigten und weiterer Bezugspersonen auf deren Bedürfnisse. Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist demnach dasjenige, welches sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientiert und für das Kind jeweils die günstigste Handlungsalternative wählt [3]. Orientierung zum Thema Grundbedürfnisse ist in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Modellen zu finden. Zum Beispiel in der „Bedürfnispyramide“ des amerikanischen Psychologen Abraham H. Maslow (1983) oder dem Bedürfnismodell des amerikanischen Kinderarztes T. Berry Brazelton und des Kinder- und Jugendpsychiaters und Psychoanalytikers Stanley I. Greenspan (2002).

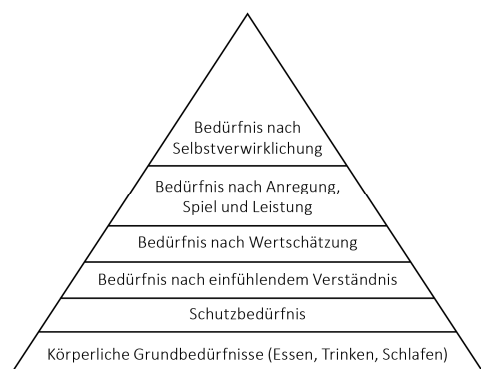


Abbildung 1: Pyramide einer gesunden kindlichen Entwicklung (nach Maslow 1983). [4] bearbeitet durch Mery Herzog

Grundbedürfnisse von Kindern nach T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan (2002):

- Bedürfnis nach beständiger liebevoller Beziehung
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
- Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit [3]

Kinderschutz

Der Gesetzgeber geht von einem weiten Kinderschutzbegriff aus. Dieser verbindet den Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen mit der Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Grundsätzlich betreffen Maßnahmen zum Kinderschutz alle Minderjährigen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Schutz eines Kindes obliegt zu allererst den Eltern beziehungsweise den Erziehungsbeauftragten (Elternverantwortung). Erst wenn diese, aus unterschiedlichen Gründen, ihren Schutzauftrag nicht gerecht werden können oder wollen, greift der öffentliche Jugendhilfeträger (staatliches Wächteramt) ein.

Angelehnt an die Ausführungen des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) nutzt auch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) einen extensiven Kinderschutzbegriff, welcher das gesamte Spektrum der Prävention, Diagnostik und Intervention umfasst. Zum Kinderschutz gehören demnach alle organisierten Aktivitäten, die dazu dienen, Fälle von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und zu handhaben. Darüber hinaus gelten alle Formen psychosozialer und sozialmedizinischer Unterstützung von Familien, die darauf abzielen, der potenziellen Entstehung einer Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken, als Kinderschutzmaßnahmen. Nach diesem Verständnis sind auch Maßnahmen der allgemeinen Förderung und der Frühen Hilfen als Zugang zu einem präventiven Kinderschutz relevant [5].

Kindeswohlgefährdung

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung stellt keinen objektifizierbaren Sachverhalt, sondern ein normatives und rechtliches Konstrukt – einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff – dar. Juristisch besteht eine Kindeswohlgefährdung, wenn das Verhalten von Eltern oder anderen Personen, welche die Fürsorge für Kinder übernehmen, „in einem solchen

Ausmaß in Widerspruch zu körperlichen, geistigen, seelischen und erzieherischen Bedürfnissen eines Kindes oder Jugendlichen steht, dass mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Beeinträchtigung in der Entwicklung des Kindes droht“ [4].

Abbildung 2: Übersicht zu Formen der Kindeswohlgefährdung angelehnt an: Kinder in guten Händen. Praxishandbuch zur präventiven Kinderschutzarbeit für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. DKSB Landesverband Sachsen e. V. 2012, verändert durch Katja Sturm [9]

In der Praxis lassen sich die Begriffe häufig nicht immer eindeutig voneinander unterscheiden. Oft liegen auch mehrere Formen einer Kindeswohlgefährdung zeitgleich vor. Besonders die die Einschätzung bzw. Bewertung von Vernachlässigung gestaltet sich schwierig. In jedem Fall bedarf es zur Abklärung, ob eine Kindeswohlgefährdung besteht, einer interpretativen Bewertung jedes Einzelfalls durch mehrere Fachkräfte und falls möglich, die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (siehe 4.2, Seite 13). Die letztendliche Entscheidung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, trifft das zuständige Jugendamt im Rahmen der Abprüfung einer Meldung.

Kindeswohlgefährdung			
Vernachlässigung	Erziehungsgewalt und Misshandlung	Sexualisierte Gewalt	Häusliche Gewalt
Körperliche Vernachlässigung zum Beispiel: ■ unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung ■ unzureichende Hygiene oder/und medizinische Versorgung ■ unzureichender Raum zum Spielen und Schlafen Erzieherische und kognitive Vernachlässigung zum Beispiel: ■ fehlende Kommunikation ■ fehlende erzieherische Einflussnahme ■ fehlende Anregungen zur altersgerechten Entwicklung Emotionale Vernachlässigung zum Beispiel: ■ Mangel an Geborgenheit und Wertschätzung ■ Mangel an liebevollem Verhalten Unzureichende Aufsicht zum Beispiel: ■ Alleinlassen des Kindes im und außerhalb des Wohnraumes	Körperliche Erziehungsgewalt Kurzzeitige Formen der körperlichen Gewalt als Erziehungsmaßnahme. zum Beispiel: ■ Klaps auf den Mund ■ Ohrfeigen ■ hartes Anpacken des Kindes Seelische Erziehungsgewalt Kurzzeitige Formen der seelischen Gewalt als Erziehungsmaßnahme. zum Beispiel: ■ Anschreien ■ kurzzeitige extreme verbale Ablehnung Körperliche Misshandlung Mit Absicht Verletzungen herbeiführen und Folgen bewusst in Kauf nehmen. zum Beispiel: ■ Schläge und Tritte ■ Verbrennungen ■ Vergiftungen ■ Schütteln des Kindes ■ Einklemmen Seelische Misshandlung Verhaltensweisen, die dem Kind das Gefühl geben, es sei wertlos, ungewollt oder schlecht. zum Beispiel: ■ Verspotten oder Beschimpfen ■ Abwerten des Kindes ■ Stigmatisierung als Sündenbock ■ Isolierung oder Einsperren des Kindes ■ Kind zu strafbaren oder selbstzerstörerischen Verhalten veranlassen ■ Überbehütung	Körperliche sexualisierte Gewalt Körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt. zum Beispiel: ■ Küssen ■ Manipulieren der Geschlechtsorgane ■ Sexualverkehr ■ Zuschauen bei der Selbstbefriedigung Seelische sexualisierte Gewalt zum Beispiel: ■ anzügliche oder beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes ■ altersunangemessene Gespräche über Sexualität ■ Zugänglichmachen von pornografischen Darstellungen Sonderformen der sexualisierten Gewalt zum Beispiel: ■ pornografische Ausbeutung von Kindern ■ Kinderprostitution ■ sexualisierte Gewalt in den neuen Medien	Gewaltformen zwischen den Erziehungspersonen, die Kinder beobachten, sehen oder/und miterleben zum Beispiel: ■ das Miterleben von Schlägen, Treten, Würgen, Erniedrigen, Drohen und Einsperren unter den Erwachsenen, das Miterleben vom Zwang zu sexuellen Handlungen unter den Erwachsenen, das Miterleben einer Vergewaltigung unter den Erwachsenen Sonderformen der häuslichen Gewalt zum Beispiel: ■ Kind wurde durch eine Vergewaltigung durch Eltern gezeugt ■ Kind wächst in einer Atmosphäre von Gewalt im Elternhaus auf

2. Aktuelle Datenlage

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde die statistische Erfassung der Gefährdungseinschätzung infolge einer Meldung für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend. Exakte Zahlen, wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland unter Kindeswohlgefährdenden Umständen aufwachsen, gibt es dennoch nicht. Die Statistiken der Jugendämter geben hierzu nur einen ersten Einblick in die Höhe der Fallzahlen. Es muss von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Auch Forschungen zu den Folgen von Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie die zur Wirksamkeit von Kinderschutzmaßnahmen stehen noch am Anfang [5]. Nichts desto trotz lassen erste Studien zur Prävalenz oder zur frühen Programmierung von Krankheit und Gesundheit Rückschlüsse auf gesundheitliche Folgen von belastenden Faktoren in der Kindheit zu.

Bundesweite statistische Betrachtung

Das Statistische Bundesamt (Destatis) teilte in seiner Pressemitteilung Nr. 344 mit, dass die deutschen Jugendämter im Jahr 2017 rund 143.300 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchführten. Bei rund 21.700 dieser Verfahren bewerteten die Jugendämter den Fall eindeutig als Kindeswohlgefährdungen („akute Kindeswohlgefährdung“). Bei weiteren 24.100 Verfahren konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“). In rund 48.900 Fällen kamen die Fachkräfte des Jugendamtes zu dem Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf besteht.

Die meisten der rund 45.700 Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (60,8 Prozent). In 29,6 Prozent der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlungen festgestellt wie beispielsweise Demütigungen, Einschüchterung, Isolierung und emotionale Kälte. Etwas seltener (26,0 Prozent) wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 4,5 Prozent der Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt. Mehrfachnennungen waren hierbei möglich. Die Gefährdungseinschätzungen wurden ungefähr gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. Kleinkinder waren bei den Verfahren besonders betroffen. Fast jedes vierte Kind (23,2 Prozent), für welches ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren von einem Fünftel (19,2 Prozent) der Verfahren betroffen. In 22,6 Prozent der Fälle waren es Kinder im Grundschulalter. Mit zunehmendem Alter nehmen die Gefährdungseinschätzungen wieder ab. Kinder im Alter von zehn bis 13 Jahren hatten einen Anteil von 19,3 Prozent an den Verfahren, Jugendliche von 14 bis 17 Jahren einen Anteil von 15,7 Prozent. Am häufigsten machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam

(23,4 Prozent der Verfahren). Bei 13,5 Prozent kamen die Hinweise von Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Bekannte oder Nachbarn meldeten in 11,2 Prozent der Fälle und gut jeden zehnten Hinweis (10,6 Prozent) erhielten die Jugendämter anonym [7].

Daten zum Kinderschutz der Landeshauptstadt Dresden

Im Jahr 2017 hat der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Dresden 1530 Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung (bis vollendetes 17. Lebensjahr) erhalten. Rund 51 Prozent davon entfielen auf die Altersgruppe bis sechs Jahre, was die Bedeutung der Frühen Hilfen unterstreicht. In 17,32 Prozent aller 1530 Verdachtsmeldungen wurde nach Abprüfung dieser durch die Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt. Eine latente Kindeswohlgefährdung lag in 74,44 Prozent der Fälle vor. Keine Gefährdung wurde in 8,23 Prozent festgestellt. Die meisten Verdachtsmeldungen gingen mit 14,83 Prozent im ASD Prohlis ein, gefolgt vom ASD Plauen mit 13,27 Prozent, ASD Pieschen mit 13,10 Prozent und 13,07 Prozent im ASD Gorbitz.

Werden die Anzahl der Meldungen ins Verhältnis zu den im Ortsamtsbereich lebenden Kindern und Jugendlichen gesetzt, rücken neben Gorbitz, die Stadtteile Prohlis und Plauen in den Vordergrund, gefolgt von Leuben und Pieschen. 2017 wurden Meldungen am häufigsten durch die Polizei an den ASD des Jugendamtes Dresden übergeben (15,71 Prozent). Weitere Gruppen waren mit 10,52 Prozent anonyme Melder, gefolgt von Schulen (9,84 Prozent) und den Leistungserbringern in laufenden Hilfen zur Erziehung (9,53 Prozent). Alle Meldungen von Ärztinnen und Ärzten, Kliniken und Gesundheitsamt lagen bei 8 Prozent [7].

Studien zum Dunkelfeld – Prävalenz von Misshandlungen und Missbrauch in Deutschland

Witt et al. (2017) haben anhand des Childhood Trauma Questionnaire (CTQ) eine für die deutsche Bevölkerung repräsentative Untersuchung (N = 2510 Personen zwischen 14 und 94 Jahren, 53,3 % Frauen) zur Häufigkeit von Misshandlungen und Missbrauch durchgeführt. Im Ergebnis gaben 31 Prozent der Befragten an, mindestens eine Form von Misshandlung in ihrer Kindheit erlebt zu haben. 14 Prozent der Befragten berichteten von mehr als einer Form von Misshandlung. Frauen waren häufiger von sexuellem Missbrauch und emotionaler Misshandlung betroffen [9]. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse aus den Jahren 2010 und 2016 bezogen auf die Formen von Kindesmisshandlung kurz zusammen.

Kindesmisshandlung	Häufigkeit*	
	2010	2016
Emotionale Misshandlung	4,6 %	6,5 %
Körperliche Misshandlung	5,6 %	6,5 %
Sexueller Missbrauch	6,3 %	7,6 %
Emotionale Vernachlässigung	14,0 %	13,3 %
Körperliche Vernachlässigung	28,8 %	22,6 %

Tabelle 1: Häufigkeit von Misshandlungen und Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen (Witt et al., 2017)

* Bezieht sich auf kumulierte Werte für die Einschätzung mäßig bis schwer und schwer bis extrem durch die Childhood Trauma Questionnaire (CTQ) [9].

Gesundheitliche Langzeitfolgen von frühen Stresserfahrungen und psychosozialer Belastungen in der Kindheit

Erlebte emotionale Vernachlässigung und körperliche Misshandlung in der Kindheit erhöht lebenslang das Risiko von funktionellen und psychischen Störungen. Zudem zeigen neueste Ergebnisse, dass bei Betroffenen eine erhöhte Vulnerabilität für das Auftreten körperlicher Erkrankungen besteht. Hierzu zählen:

- Typ 2 Diabetes
- Kreislauf-Erkrankungen
- Chronische obstruktive Lungenerkrankungen (COPD)
- Hepatitiden
- immunologische Erkrankungen
- Pharynx- und Lungenkarzinome
- Schmerzerkrankungen [10].

Im Rahmen von neurobiologischen Forschungen konnte zudem gezeigt werden, „dass chronische Misshandlungen zu bleibenden Beeinträchtigungen der kognitiven und emotionsregulierenden Funktionen, zu EEG-Veränderungen und zu messbaren Verringerungen des Hirnvolumens führen können.“ [11] Mit Blick auf diese Langzeitfolgen, sind frühzeitige Hilfen und ein gut koordiniertes Helfernetzwerk maßgebend.

3. Gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

Die im Folgenden Kapitel benannten beispielhaften Auffälligkeiten können, müssen aber nicht, Hinweise auf Misshandlung oder Vernachlässigung sein. Die Merkmale bezeichnen mögliche Warnsignale dafür, dass es einem jungen Menschen nicht gut geht und Hilfe benötigt wird. Vor allem wenn es zur Kumulation verschiedener Hinweise kommt, sollte Vorsicht geboten sein. Heranwachsende, welche sich in dieser Situation befinden, sind darauf angewiesen, dass Fachkräfte gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen darauf reagieren. Das Alter des Kindes spielt bei der Beurteilung der Anhaltspunkte eine maßgebende Rolle. Auch die Fähigkeit der Sorgeberechtigten, Missstände benennen und ändern zu können beziehungsweise ändern zu wollen, muss bei der Einschätzung beachtet werden. Unterstützend zu den hier aufgeführten Punkten können auch die altersspezifischen „Ampelbögen“ des Kinderschutzordners zur Falleinschätzung verwendet werden. Abrufbar unter: www.dresden.de/Kinderschutz.

3.1 Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen

- unzureichende oder übermäßige Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr (mangelndes Unterhautfettgewebe, Dehydratation, Adipositas)
- unzureichender Pflegezustand (mangelnde Körperpflege, mehrfach verschmutzte oder nicht witterungsgerechte Kleidung)
- nicht plausibel erklärbare Verletzungen (Blutergüsse, Hautabschürfungen, Hauteinblutungen, Schnitt-/Bissverletzungen, Verbrühungen, Verbrennungen, Knochenbrüche, Selbstverletzungen, Hämatome bei einem prämobilen Säugling)
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen oder im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- wiederholtes apathisches, aggressives oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome (sekundäres Einnässen/Einkoten, Ängste, Zwänge)
- schulpflichtige Kinder bleiben häufig oder ständig der Schule fern (besondere Aufmerksamkeit sollte dabei auf Kinder/Jugendliche gerichtet werden, welche häufig ohne ärztliche Abklärung von den Eltern entschuldigt werden) [4] (Zum Thema Schulabsentismus siehe auch 3.3, Seite 11)
- reduzierter Allgemeinzustand (auch psychosozialer Minderwuchs)
- extremes Schreien (Schreibabys) oder Regulationsprobleme beim Kind

- Hinweise auf nichtbehandelte Verletzungen, Vielzahl und untypische Lokalisation von Verletzungen (siehe dazu Anlage 5)
- verbale oder nonverbale Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen oder ein dem Alter des Kindes nicht angemessenes/stark sexualisiertes Verhalten [12]

3.2 Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

- Ablehnung des Kindes (zum Beispiel nach traumatischen Schwangerschaftserlebnissen)
- psychische Erkrankung oder geistige Behinderung der Eltern
- Suchtmittelkonsum, Suchtmittelabusus der Eltern
- mangelnde Entwicklungsförderung durch die Eltern
- schädigendes Erziehungsverhalten (Demütigung, fehlende Grenzsetzung)
- nicht altersentsprechende Aufsicht
- traumatisierende Lebensereignisse
- Gewalttätigkeit in der Familie (gegenüber dem Kind, in der Paarbeziehung)
- soziale Isolierung der Familie und/oder des Kindes
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen
- hochstrittige Trennungs- oder Scheidungssituationen
- Versagen notwendiger ärztlicher Versorgung, fehlende Vorsorgeuntersuchungen (auch unzureichende Umsetzung ärztlicher Empfehlungen)
- desolate Wohnsituation (fehlende kindgerechte Einrichtung, Nichtbeseitigung von Gefahren im Haushalt, „Messi“-Haushalte, Zwangsräumung oder Stromsperrern) [4]
- ernste und häufige Erkrankungen in der Kindheit
- viele Umzüge/häufiger Wechsel von Kindertageseinrichtungen oder Schulen
- längere Trennung (> 2 Wochen) von der primären Bezugsperson im ersten Lebensjahr
- alleinerziehende Mütter oder Väter ohne familiäres Netzwerk
- Lern- oder Verhaltensstörungen beim Kind [10]
- häufiger Arztwechsel „Ärzte-Hopping“
- niedriger sozioökonomischer Status/Arbeitslosigkeit [12]

3.3. Exkurs – Erfahrungen und Themen aus der Kinderschutzarbeit der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit

Im Rahmen der Kinderschutzarbeit am Gesundheitsamt Dresden sehen sich die Fachkräfte mit einer Vielzahl von Themen konfrontiert. Beispielhaft hierfür sind besonders herausfordernde und komplex zu bearbeitende Kinderschutzthemen im Folgenden näher beschrieben.

Schütteltrauma-Syndrom

Gerade in der Betreuung von Familien mit Säuglingen muss über Regulationsstörungen, exzessives Schreien und die Folgen des Schüttelns aufgeklärt und Bewältigungsstrategien besprochen werden. Hierzu stehen gute Materialien zur Verfügung. In Sachsen wird mit der Ausgabe des Vorsorgeheftes in den Kliniken der Flyer „Babys nicht schütteln“ an alle Eltern übergeben (siehe Anlage 9). Ergänzend dazu steht ein Flyer des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zur Verfügung. Er wurde ebenfalls in den Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Farsi aufgelegt.

Herunterladbar oder bestellbar ist er unter:

<https://www.fruehehilfen.de/index.php?id=2188>

Auf der Webpage des Bündnisses finden sich noch weitere Materialien sowie ein Aufklärungsfilm zum Thema Schütteltrauma.

Eine sehr gute und kurze Zusammenfassung zur Prävention und sicheren medizinischen Diagnostik des Schütteltrauma-Syndroms ist auf einer „Kittelkarte“ der Kinderschutzhotline erschienen (siehe Anlage 7). Sie ist ebenfalls im Downloadbereich unter www.kinderschutzhotline.de zu finden.

Das frühzeitige Erkennen von Belastungsanzeichen bei Eltern, die Aufklärung zum Thema und die schnelle Vermittlung an weiterführende Hilfen sind wichtige Eckpunkte der Betreuung dieser Familien. Frühzeitige Hilfen für Eltern von Schreibabys in Dresden, wie zum Beispiel die „Schrei-Babyberatung“ einer Familienhebamme am Gesundheitsamt sind unter 6.2 ab Seite 20 zusammengefasst.

Verletzungen innerhalb der Mundhöhle/ Dentale Vernachlässigung

65 bis 75 Prozent der misshandelten Kinder weisen Verletzungen des Kopfes/des Gesichts auf, insbesondere im HNO-Bereich. Durch eine fehlende oder flüchtige Ganzkörperuntersuchung können Verletzungen innerhalb der Mundhöhle leicht übersehen werden. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern mit Fütterproblemen besteht die Gefahr von sogenannten „Fütterverletzungen“ (zum Beispiel Kontusionen der Lippen, Verletzungen der Mundschleimhaut) durch gewaltsames Einführen von Essbesteck oder das Verabreichen von zu heißen Speisen. Durch Schläge ins Gesicht kann es durch die eignen Zähne zu Verletzungen der Zunge kommen. Neueren Erkenntnissen nach sind Verletzungen des Lippen- oder Zungenbändchens, entgegen früherer Annahmen, kein pathognomonischer Hinweis auf eine Misshandlung. Trotzdem sollte dieser Befund Anlass für eine weitere Diagnostik sein.

Zur Vernachlässigung im Rahmen der Gesundheitsfürsorge zählt auch der Bereich der Zahnpflege. Dentale Vernachlässigung und die dadurch bedingte Entstehung von Karies (Zahnfäule) hat weitreichende Folgen für die betroffenen Kinder. Im Milchgebiss wird an dieser Stelle von der sogenannten „Frühkindlichen Karies“ gesprochen, die bereits kurz nach dem Zahndurchbruch auftritt und rasch voranschreitet.

Als Risikofaktoren gelten unter anderem der exzessive Gebrauch der mit stark zuckerhaltigen Getränken gefüllten Nuckelflasche und mangelnde Mundhygiene. Karies führt zu Zahnschmerzen und zu Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme und -zerkleinerung. Im fortgeschrittenen Stadium stellen Mundgeruch und Störungen bei der Entwicklung der Sprache Probleme dar, die die Gefahr der sozialen Ausgrenzung in sich bergen. Unbehandelte Karies der Milchzähne kann darüber hinaus darunterliegende Zahnkeime der bleibenden Dentition und die Allgemeingesundheit schädigen. Die betroffenen Kinder sind, wie in verschiedenen Studien gezeigt werden konnte, maßgeblich in ihrer Lebenszufriedenheit/Lebensqualität eingeschränkt. Bei fehlender Mitwirkung der Sorgeberechtigten ist eine dentale Vernachlässigung als Kindeswohlgefährdung kritisch zu prüfen - gegebenenfalls unter Einbezug von Angeboten der Jugendhilfe [11, ergänzt durch Frau Dr. Ursula Schütte, Leiterin der Kinder- und Jugendzahnklinik Dresden]. Die Angebote der Kinder- und Jugendzahnklinik Dresden sind ab Seite 21 aufgeführt.

Münchhausen-by-proxy-Syndrom/ Münchhausen-Stellvertretersyndrom

Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom/Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom ist eine schwer zu diagnostizierende kombinierte Form der Kindesmisshandlung, die darauf beruht, dass eine nahe stehende Person (in der Regel die Mutter) bei einem Kind Anzeichen einer Krankheit vortäuscht oder aktiv erzeugt, um es wiederholt zur medizinischen Abklärung vorzustellen. Die erwachsene Person, welche oft medizinisch vorgebildet ist, verfolgt damit das Ziel, Zuwendung und Aufmerksamkeit zu ihren Gunsten zu generieren. Das Wiederholungsrisiko bei diagnostizierten Fällen beträgt 30 bis 50 Prozent. Als Ursache dieses Verhaltens kann eine ausgeprägte Persönlichkeitsstörung vermutet werden [11]. Die Traumatisierungswirkung beim Kind übersteigt oft die am Körper vorgenommene Schädigung.

Charakteristische Merkmale beim Kind:

1. Persistierende oder rekurrende Symptomatik, die trotz gründlicher Durchuntersuchung zu keiner Erklärung führt.
2. Die Diagnose bleibt deskriptiv und bezieht sich auf den Verdacht einer extrem seltenen oder atypischen Erkrankung.
3. Die Symptomatik spricht entgegen der Erwartungen nicht auf eine übliche, etablierte Therapie an.
4. Es besteht eine Diskrepanz von Untersuchungs- und Laborbefunden zu den anamnestischen Angaben der Mutter.
5. Die Untersuchungsbefunde und anamnestischen Angaben passen nicht zum Eindruck, wie stark erkrankt das Kind wirkt.
6. Eine zeitliche Verknüpfung zwischen dem Auftreten der Symptomatik und der Anwesenheit der Mutter fällt auf.
7. Es liegen unvollständige beziehungsweise unkorrekte Angaben der Mutter zur Anamnese der Vorbehandlungen vor.
8. Die präsentierte Symptomatik umfasst Beschwerden wie unerklärliche Blutungen, Anfälle, Bewusstseinsverlust, Apnoe, Diarrhö, Erbrechen, Lethargie oder berichtete Unverträglichkeitsreaktionen auf Nahrungsmittel oder Medikamente [13].

Die Intervention in solchen Fällen ist oft sehr komplex, mühsam und zeitraubend. Erschwerend kommt in solchen Fällen hinzu, dass das betreffende Elternteil durch die aufopferungsvolle Betreuung des Kindes oft für sehr vertrauenswürdig und kompetent eingeschätzt wird.

Einen zentralen Stellenwert nimmt in solchen Fällen die Erhebung einer detaillierten Krankengeschichte unter Einbeziehung früherer Kontakte zum Gesundheitswesen sowie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller beteiligter Akteurinnen und Akteure ein. Empfehlenswert ist hierbei auch eine anonyme Beratung mit einer medizinischen Kinderschutzgruppe (siehe 5.14 Seite 18 oder 6.1 Seite 20).

Eine Konfrontation mit dem Verdacht eines Münchhausen-by-proxy-Syndroms/Münchhausen-Stellvertreter-Syndroms sollte nicht zu früh erfolgen, da das Elternteil fast immer sein Handeln verleugnen und sich anschließend oft von der aktuell behandelnden Stelle zurückziehen wird, um andere Fachkräfte aufzusuchen. Eine weitere Folge einer solchen Gegenüberstellung könnte eine psychische Dekompensation sein zum Beispiel durch selbstverletzendes Verhalten bis hin zum Suizid [12].

Gesundheit und Kinderschutz im Kontext Schule – Schulabsentismus

In den vergangenen Jahren wurden Fachkräfte des Gesundheitswesens, ebenso wie des Bildungsbereiches und der Jugendhilfe immer häufiger mit Fällen konfrontiert, in denen Kinder und Jugendliche der Schule fernblieben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine gute Vernetzung von Jugend- und Gesundheitshilfe und das gegenseitige Wissen um Abläufe und Hintergründe unerlässlich ist, damit Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemlagen passgenaue Hilfen erhalten.

Der Oberbegriff für alle Formen und Intensitäten illegitimer Schulversäumnisse ist der Schulabsentismus. Er kommt in allen Altersklassen und allen Schulformen vor, wenngleich Studien zeigen, dass der Dropout aus dem System Schule am häufigsten aus sozial benachteiligten Schichten geschieht [14].

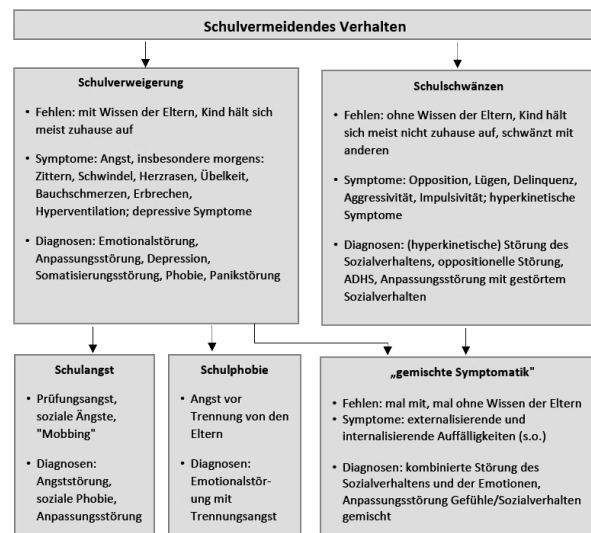


Abbildung 3: Klassifikation des Schulabsentismus [17]

Schulabsentismus ist nicht als situatives Phänomen, sondern als Ergebnis einer langwierigen Entwicklung zu verstehen [16], und entsteht „meist aus einer Akkumulation verschiedener Belastungsfaktoren im familiären (z. B. Trennung der Eltern), schulischen (z. B. Überforderung) und Gleichaltrigenkontext (z. B. Mobbing), die auf individuelle Vulnerabilität (z. B. Teilleistungsstörungen) treffen.“ [17]. Schulabsentismus kann auch ein Indikator für eine psychische Störung sein, welche einen pädagogischen und/oder therapeutischen Behandlungsbedarf nach sich zieht [16].

Untersuchungen haben gezeigt, dass etwa 20 Prozent aller Schulverweigerer vor ihren Fehlzeiten eine körperliche Erkrankung hatten und 67 Prozent mindestens eine psychische Störung aufzeigen [15]. Etwa 3 bis 5 Prozent eines Jahrgangs weisen extreme Formen des Schulabsentismus auf, wobei Jungen in dieser Gruppe überrepräsentiert sind [14]. Statistisch lässt sich derzeit das Ausmaß an Schulverweigerung auch für Dresden nicht exakt bestimmen. Rückschlüsse zu diesem Phänomen lassen sich aktuell nur aus den erfolgten Anhörungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten zur Schulpflichtverletzung ziehen.

Seit 2006 hat sich diese Zahl verfünffacht.

Jahr	2006	2008	2010	2012	2014	2015	2016	2017
Anzahl Anhörungen	399	704	965	1179	1846	1164	1411	1609

Tabelle 2: Anhörungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren Schulpflichtverletzungen in Dresden (Quelle: Schulverwaltungsamt Dresden 2018) [18]

Die Vielschichtigkeit von Schulabsentismus sowie die meist große Gruppe an beteiligten Personen und Institutionen macht ein Agieren in diesen Fällen oft schwierig und zeitaufwändig. Einfache und schnelle Lösungen gibt es nicht. Dennoch können einige Punkte benannt werden, welche in diesem Zusammenhang beachtet werden sollten und sich in der Praxis als hilfreich erwiesen haben:

- Die betreffenden Jugendlichen und deren Familien befinden sich in einer ernst zu nehmenden Situation, aus der sie ohne externe, professionelle Unterstützung meist nicht wieder herausfinden [16].
- Hilfeziel im Rahmen von Schulabsentismus sollte die vollumfängliche Wiederaufnahme des Schulbesuchs sein.
- Grundlage für einen erfolgreichen Hilfeverlauf ist die Vernetzung aller Beteiligten (Eltern, Schule, Jugendhilfe, Gesundheitshilfe).
- Interventionsmaßnahmen sollten multimodal und individualisiert ausgerichtet werden.
- Therapeutische Ansätze sollten zunächst ambulant erfolgen und erst nach weiterhin ausbleibendem Schulbesuch stationär durchgeführt werden [19].
- Mit Blick auf die oftmals chronischen Verläufe ist eine frühzeitige kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik empfehlenswert. Eine Überweisung sollte vor allem bei somatischen Beschwerden unklarer Genese (Kopf- und/oder Bauchschmerzen, Kreislaufbeschwerden oder häufiger Übelkeit) erfolgen.
- Lange Krankschreibungen aufgrund somatischer Beschwerden sind meist nicht ratsam, da sie das schulvermeidende Verhalten verstärken [17].
- Einzel- oder Hausbesuchungen sind in den meisten Fällen nicht zu empfehlen.
- Ebenso sollte vermieden werden, dass die „schulfreie Zeit“ ausschließlich mit angenehmen Tätigkeiten (PC, Handy, TV) gefüllt wird.
- Hausaufgaben und verpasster Schulstoff sollten zuhause nachgeholt werden [15].

Informationen und Hilfeangebote für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien:

- Informationen zu den Rahmenbedingungen der Schulpflicht und deren Verletzung finden sich auf www.dresden.de → Leben in Dresden → Schule & Bildung → Fragen & Antworten → Schulpflichtverletzung
- Beratung und Unterstützung erhalten Betroffene auch in den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (siehe hierzu 6.5, Seite 22 oder 7.2, Seite 25) und www.dresden.de/familienberatung)
- Wenn es bereits zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulverweigerung gekommen ist, finden Schulverweigerer und deren Eltern Rat und Unterstützung durch die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes.
Pfad: www.dresden.de/Jugendgerichtshilfe → das Jugendverfahren → Schulverweigerung
- Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken oder des Stationären Bereiches für Pädiatrische Psychosomatik/Psychotherapie am Städtischen Klinikum Dresden finden sie unter 7.7.1 ab Seite 28.
- niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen:
www.kvs-sachsen.de/arztsuche

4. Handlungsschritte bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt im Sinne einer Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger, wie das Vertrauensverhältnis zwischen medizinischen Fachkräften und deren Patientinnen und Patienten geschützt werden kann und die Weitergabe wichtiger Informationen an den ASD des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst) ermöglicht wird. Auf eine gesetzliche Meldepflicht oder Verpflichtung zu einer Strafanzeige wurde verzichtet. Nach § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz sollen Kindeswohlgefährdungsmerkmale, sogenannte „gewichtige Anhaltspunkte“, mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten erörtert werden. Bei einem einfühlsamen Elterngespräch soll auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht gefährdet wird. Erst wenn Gespräche mit den Sorgeberechtigten gescheitert sind, keine Hilfen angenommen werden (können) oder durch das Vorgehen der Schutz des Kindes gefährdet ist, kann eine Datenübermittlung an den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes erfolgen [11]. Falls möglich sollte vor einer Meldung an das Jugendamt eine Beratung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in Anspruch genommen werden. Bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung ist sofortiges Handeln erforderlich, gegebenenfalls auch ohne vorherige Information der Eltern.

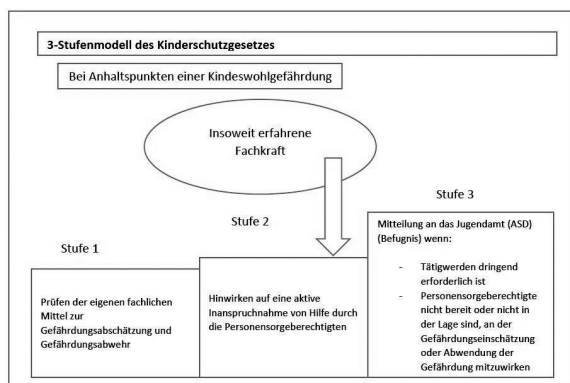


Abbildung 4: Rechtliche Vorgaben für ein abgestuftes Verfahren gemäß Bundeskinderschutzgesetz (§4 KKG) [11] überarbeitet durch Mery Herzog

4.1 Gefährdungsmomente wahrnehmen, Datenerhebung und -sicherung

Bevor es zur Planung erster Handlungsschritte im Verdachtsfall kommt, sollten im medizinischen Kontext folgende Punkte, wenn möglich im Vier-Augen-Prinzip, Beachtung finden.

Anamneseerhebung in Verdachtsfällen

Besonders in Fällen in denen ein erstes „ungutes Gefühl“ bezogen auf das Wohl eines Kindes aufkommt, ist eine fachgerechte, strukturierte und vollständige Anamneseerhebung wichtig. Handlungsleitende Fragestellung in solchen Fällen ist die nach der Plausibilität – passen die Verletzungen mit dem angegebenen Entstehungsmechanismus zusammen (körperliche Misshandlung)? Hierzu sind im Folgenden einige mögliche Fragen zusammengefasst, die in solchen Fällen hilfreich sein können:

- Gibt es Widersprüche zwischen Verletzung/ Krankheitsbild und dem geschilderten (Unfall-) Ablauf?
- Wird die Verletzung auffällig bagatellisiert?
- Wird behauptet, das Kind habe sich selbst verletzt?
- Liegt zwischen Verletzung und ärztlicher Vorstellung ein unerklärlich langer Zeitraum?
- Wechseln die Schilderungen zum Verlauf bei wiederholter Befragung?
- Gibt es Schuldzuweisungen an Dritte?
- Werden durch verschiedene Bezugspersonen unterschiedliche Versionen dargestellt?
- Zeigen Eltern Empathie für das Kind?
- Ist eine emotionale Verbundenheit spürbar?
- Gibt es noch weitere unerklärbare (ältere) Verletzungen?
- Fragen die Eltern nach (Untersuchungsergebnissen, Prognose)?
- Was fällt über das geschilderte medizinische Problem hinaus noch beim Kind auf? (Zahnstatus, Zustand der Kleidung/Schuhe, Körperpflege, Verhalten des Kindes, Interaktion mit Bezugsperson, Verhalten während der Untersuchungssituation).
- Halten die Eltern Absprachen zum weiteren Behandlungsverlauf ein?

Einbezug der medizinischen Vorgeschichte:

- Wie verlief die Schwangerschaft?
Gab es perinatale Probleme?
- Gab es frühere Erkrankungen, Verletzungen, chronische Erkrankungen, Gedeihstörungen?
- Wurden Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen?
- Gibt es familiäre Belastungen mit Blutgerinnungsstörungen?

Ergeben sich erste Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist eine erweiterte Sozialanamnese ergänzend sehr hilfreich. Als mögliche Inhalte für Fragestellungen können die unter 3. genannten Anhaltspunkte genutzt werden. Alle der oben dargestellten Fragen sollten zudem unter Beachtung des Entwicklungsstandes und der Fähigkeiten des Kindes bewertet werden.

Klinische Untersuchung und Diagnostik

Sollten Sie eine Kindeswohlgefährdung (körperliche Misshandlung) vermuten, ist eine sensible aber auch vollständige Ganzkörperuntersuchung des gänzlich entkleideten Kindes erforderlich, welche gründlich zu dokumentieren ist. Neben der Beurteilung und Behandlung der Verletzung, weswegen das Kind vorgestellt wird, sollte sich das Augenmerk auch auf frühere oder zusätzlich vorliegende Verletzungen richten - insbesondere dann, wenn Eltern diese nicht ansprechen. Ergänzend dazu sollten orientierend der aktuelle psychische Befund beziehungsweise der psychosomatische Entwicklungsstand dokumentiert werden. Zusammenfassend sollten folgende klinischen Parameter in Verdachtsfällen auf körperliche Misshandlung abgeprüft werden:

- vollständigen Status erheben (körperlich, neurologisch, anogenital, Prädispositionsstellen beachten)
- Wachstumsparameter beachten (Körpergewicht, -länge, Kopfumfang, Perzentilenverlauf)
- Befundsicherung bei frischen Bissverletzungen (eventuell rechtsmedizinische Abklärung)
- Einbezug des Verhaltens/der Aussagen (keine Suggestivfragen, wenn möglich wörtlich dokumentieren)
- Geschwisterkinder mit in den Blick nehmen (falls möglich, ebenfalls untersuchen) [11].

Dokumentation

In allen Verdachtsfällen muss eine zeitnahe und detaillierte Dokumentation aller Handlungsschritte der Gefährdungseinschätzung im fachlichen Austausch erfolgen. Eine gut geführte Krankenakte ist die Grundlage für das gegebenenfalls notwendige weitere Handeln und kann zur Vorbereitung eines Elterngesprächs sehr hilfreich sein. Darüber hinaus kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt Bestandteil eines Ermittlungsverfahrens werden. Damit die Dokumentation einer vermuteten Kindeswohlgefährdung beziehungsweise der Verfahrensweise zum Schutzauftrag im Nachhinein einer gerichtlichen Überprüfung standhält, ist es wichtig:

- Befunde gut leserlich und zuordenbar zu verfassen,
- Personen, Zeiten, Orte und Umstände möglichst genau zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit und anwesende Personen bei der Befunderhebung, allgemeiner Pflegezustand, Diskrepanzen zwischen Körperkonstitution und altersentsprechend zu erwartendem Entwicklungsstand),
- Lokalisation, Farbe, Art, Größe, Formung, Zeichen der Wundheilung und Gruppierung von Verletzungen zu dokumentieren,
- Zur Skizzierung ein Körperschema zu verwenden (siehe Anlage 2),
- (Falls möglich) Verletzungen auszumessen (Skizze mit Messung oder mit Maßstab fotografieren),
- Handlungsschritte nachvollziehbar darzustellen,

- zwischen Wahrnehmung, Beobachtung, objektiven Fakten, Interpretationen, handlungsauslösenden Bewertungen klar zu trennen [12].
- für medizinische Fachkräfte gelten zusätzlich Standards für die (Foto-)Dokumentation von Verletzungen und Krankheitsbildern. In den Dresdner Kliniken findet hierzu die „Rote Mappe“ Anwendung (siehe 8. Weiterführende Informationen Seite 35).

4.2 Gefährdungseinschätzung – Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Für Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII bindend. Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, jedoch nicht nach dem SGB VIII arbeiten (Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger, Psychologinnen und Psychologen, Fachkräfte in der Schwangerenberatung oder auch Lehrerinnen und Lehrer,) haben ebenfalls einen Anspruch auf eine solche Beratung bei der Gefährdungs- und Ressourceneinschätzung. Im § 4(2) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ist der Anspruch auf Beratung bei der Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft und die erforderliche pseudonymisierte Datenübermittlung an diese formuliert.

Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ muss eine pädagogische Ausbildung gemäß Fachkräftegebot § 72 SGB VIII und mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung in der fallbezogenen Kinderschutzarbeit haben. Sie fungiert als Verfahrensexpertin für die Gefährdungseinschätzung einer Kindeswohlgefährdung, unterstützt bei der Erstellung eines Schutzplans und regt die Nutzung weiterführender Hilfen an beziehungsweise kann hierzu mögliche hilfreiche Netzwerkpartner benennen. Sie führt jedoch keine persönlichen Gespräche mit den Sorgeberechtigten durch oder übernimmt die Fallverantwortung. Diese verbleibt bei der anfragenden Stelle.

Rückmeldungen aus dem Bereich der Medizin haben gezeigt, dass Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft oft darin bestehen, dass sich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Medizin mit der gegenseitigen Fachsprache nicht gut auskennen. Durch diese erschwerte Kommunikation kann es zu Missverständnissen kommen. Vor diesem Hintergrund wurde die medizinische Kinderschutzhotline (Telefon: 0800 19210 00) als ein bundesweites, kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch eingerichtet [9]. In der Landeshauptstadt Dresden bietet auch die Fachgruppe Kinderschutz der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit am Gesundheitsamt § 8a SGB VIII Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft aus dem Bereich der Gesundheitshilfe an (siehe 6.1, Seite 20). Weitere insoweit erfahrene Fachkräfte der Stadt Dresden, welche für eine Beratung ebenfalls angefragt werden können, finden Sie unter www.dresden.de/kinderschutz → Zugang für Fachkräfte → Fachkräfteliste oder www.kinderschutzmedizin-sachsen.de → Kinderschutz in der Niederlassung → Insoweit erfahrene Fachkräfte.

4.3 Empfehlungen bei Notfällen – akute Kindeswohlgefährdung

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes vor. Eine akute Gefährdung ist auch dann gegeben, wenn die Betreuungspersonen aktuell den altersgerechten Schutz und das Wohl des Kindes nicht gewährleisten können.

Hilfreich ist hier die Möglichkeit, eine Einweisung in die Klinik zu veranlassen. Eine vorherige Information an die Kinderschutzgruppen des Uniklinikums beziehungsweise des Städtischen Klinikums Dresden sollte erfolgen und die Familie vorher telefonisch in der Klinik angemeldet werden. Durch die Ärztin/den Arzt ist in diesem Fall zu beurteilen, ob die Eltern kooperativ und ausreichend kompetent sind, das Kind selbstständig in der Klinik vorzustellen. Mit einem Kontrollanruf, ob die Eltern in der Klinik angekommen sind, ist der Fall übergeben und die Intervention zunächst beendet.

Wird bekannt, dass die Familie dort nicht angekommen ist, muss eine sofortige Meldung an den ASD des Jugendamtes (Kontakte siehe 5.3, Seite 16) oder den Kinderschutznotruf des Jugendamtes erfolgen (Kinderschutznotruf rund um die Uhr unter Telefon: (03 51) 2 75 40 04). Wird eingeschätzt, dass die Eltern nicht in der Lage sind, das Kind sicher in der Klinik vorzustellen, ist der ASD des Jugendamtes ebenfalls sofort zu informieren. Gegebenenfalls kann die Zuführung in die Klinik mittels Notarztwagen erfolgen.

4.4 Empfehlungen bei latenter Kindeswohlgefährdung

Als latente Kindeswohlgefährdung gelten Probleme, die zwar keine unmittelbare (Lebens-)Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können. Sorgeberechtigte können zum Beispiel soziale und materielle Missstände nicht selbst kompensieren und benötigen Unterstützung bei der Problembewältigung. Gewichtige Anhaltspunkte sind neben der Beurteilung der körperlichen und psychischen Gesundheit des Kindes auch die Einschätzung der Fähigkeit der Eltern zu Empathie, Kommunikation und angemessenem Verhalten gegenüber dem Kind.

Der Gesundheitsstatus der Eltern sowie eine mögliche besondere Belastungssituation der Familie sollten genauso mit beachtet werden, wie der Umgang mit gesundheitlicher Versorgung und Behandlung. Erhöhte Vorsicht ist bei gehäuftem Arztwechsel „Ärzte-Hopping“ ohne plausiblen Grund, einer wechselnden/widersprüchlichen Anamnese oder einer zeitlich verzögerten Vorstellung des Kindes bei Verletzungen geboten. Die Umsetzung medizinischer Empfehlungen durch die Sorgeberechtigten ist ein weiterer Indikator, der durch unbedingt empfohlene Wiedereinbestellung überprüft werden sollte (DRANBLEIBEN). Der Schutz des Kindes muss zu jedem Gesprächstermin neu abgeklärt werden (siehe Anlage 3 – Schaubild: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).

Werden die Eltern als nicht ausreichend kompetent und kooperativ eingeschätzt, muss entschieden werden, ob der ASD des Jugendamtes zu involvieren ist. Die Eltern müssen bei einer Meldung an den ASD des Jugendamtes, außer bei Bestehen einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben, zuvor informiert werden.

Als Unterstützung in einem Kinderschutzfall sind unter den Punkten 5. bis 7. in dieser Broschüre Notfallnummern sowie Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner und Beratungsangebote der Stadt Dresden zusammengestellt.

Die wichtigsten Punkte zum Vorgehen im Kinderschutzfall finden Sie kompakt auf der Kitteltasche der Kinderschutzhotline zusammengefasst. (siehe Anlage 6).

Hinweise zum Elterngespräch im Kinderschutzfall sind in der Übersicht im „Elterngespräche im medizinischen Kinderschutz“ (Anlage 4) zu finden.

Eine umfassende Zusammenstellung zu rechtlichen Grundlagen im Kontext Kinderschutz in der Medizin kann über das Fachkräfteportal „Kinderschutzmedizin in Sachsen“ unter: www.kinderschutzmedizin-sachsen.de → Fachhinweise → Rechtliche Grundlagen (<https://ssl.nojata.de/kinderschutzmedizin-sachsen/fachhinweise/gesetzliche-grundlagen>) abgerufen werden.

5. Notfallnummern

5.1 Kinderschutznotruf des Jugendamtes Dresden

Für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern.

- Telefon: (03 51) 2 75 40 04 (24 h Rufbereitschaft)
- Fax: (03 51) 4 88 99 47 23
- E-Mail: kinderschutz@dresden.de

Hinweis:

Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollten innerhalb der Sprechzeiten des ASD (Mo, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr und Di von 9 bis 18 Uhr) telefonisch oder per Fax direkt an den zuständigen ASD übergeben werden. Dies gilt insbesondere in Fällen einer akuten Kindeswohlgefährdung. Außerhalb der Sprechzeiten des ASD übernimmt die Bearbeitung der Meldung der Kinderschutznotruf.

5.2 Jugendamt Dresden

Allgemeine Informationen sowie eine Übersicht aller Dienstleistungen des Jugendamtes können unter: www.dresden.de/Jugendamt eingesehen werden.

- Hotline Jugendamt: (03 51) 4 88 47 41
- Fax: (03 51) 4 88 46 03
- E-Mail: jugendamt@dresden.de

5.3 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Jugendamtes Dresden

- Beratungs- und Unterstützungsangebote
 - Vermittlung und Gewährung von bedarfsgerechten Hilfen
 - Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Abprüfung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen
- Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 9 – 12 Uhr, Di 9 – 18 Uhr

ASD Altstadt

Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 68 29
- Fax: (03 51) 4 88 68 63

ASD Plauen

Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 68 61
- Fax: (03 51) 4 88 68 93

ASD Neustadt und Klotzsche

(mit Weixdorf, Langebrück, Marsdorf, Schönborn)

Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 66 41
- Fax: (03 51) 4 88 66 43

ASD Pieschen

Bürgerstraße 63, 01127 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 55 11
- Fax: (03 51) 4 88 55 43

ASD Blasewitz und Loschwitz

(mit Schönfelder Hochland)

Grundstraße 3, 01326 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 85 61
- Fax: (03 51) 4 88 85 63

ASD Prohlis

Prohliser Allee 10, 01239 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 83 41
- Fax: (03 51) 4 88 83 43

ASD Leuben

Prohliser Allee 10, 01239 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 83 60
- Fax: (03 51) 4 88 83 33

ASD Cotta

(mit Cossebaude, Oberwartha, Mobschatz, Gompitz und Altfranken)

Lübecker Straße 121, 01157 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 57 42
- Fax: (03 51) 4 88 57 43

ASD Gorbitz

(mit Neuomsewitz)

Lübecker Straße 121, 01157 Dresden

- Telefon: (03 51) 488 57 56
- Fax: (03 51) 488 57 43

5.4 Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes Dresden

Der Dresdner Kinder- und Jugendnotdienst ist eine Hilfeeinrichtung des Jugendamtes, welche Kinder im Alter von Null bis 17 Jahren und deren Familien bei der Lösung der unterschiedlichsten Konflikte und Probleme unterstützt. Durch erfahrenes sozialpädagogisches Fachpersonal wird ein 24-Stunden Kinderschutz-Notruf angeboten. Die Kontaktaufnahme ist telefonisch, per E-Mail oder unter der angegebenen Adresse direkt vor Ort möglich.

Bei schwerwiegenden Problemen und Krisen kann der Kinder- und Jugendnotdienst Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, wenn diese selbst darum bitten, wenn Familien eine Krisensituation mitteilen oder wenn Dritte eine Krisensituation wahrnehmen. Dazu verfügen die beiden Einrichtungen über einen 24-Stunden Betreuungsdienst.

- Telefon: (03 51) 2 75 40 04
- E-Mail: kinderschutz@dresden.de

Kinder- und Jugendnotdienst I

Für Kinder von 0 bis 13 Jahren
Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden
■ Telefon: (03 51) 2 75 40 04

Kinder- und Jugendnotdienst II

Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren
Teplitzer Straße 10, 01217 Dresden
■ Telefon: (03 51) 470 11 87 5

5.5 Rettungsleitstelle/Notarzt

in lebensbedrohlichen Situationen, die schnelle medizinische Hilfe erfordert

- Telefon: 112

5.6 Polizei

bei Gefahr, Überfall, Gewalt, Bedrohung, Unfällen

- Telefon: 110

5.7 Polizeidirektion Dresden, Kriminalpolizei

Kommissariat 13 (Sexualdelikte)
Schießgasse 7, 01067 Dresden
■ Telefon: (03 51) 4 83 25 10

5.8 Giftnotruf/ Giftinformationszentrum

- Telefon: (03 61) 73 07 30

5.9 Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Universitätsklinikum Dresden, Haus 13
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
■ Telefon: (03 51) 4 58 34 50
(Sekretariat zur Anmeldung von körperlichen Untersuchungen)
Sprechzeiten: Mo bis Fr 7.00 – 15.30 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten kontaktieren Sie den 24h Rufbereitschaftsdienst, über die Vermittlung des Universitätsklinikums Dresden
■ Telefon: (03 51) 4 58 0

5.10 Babyklappe/Mütter-Notruf

KALEB Dresden e. V.

Notruf für Mütter in Krisensituationen, in der Zeit der Schwangerschaft und im Leben mit ihrem Kind

Standort Babyklappe: Bautzner Straße 52, 01099 Dresden

- Telefon: (0180 4) 23 23 23

(20 Cent je Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG beziehungsweise maximal 42 Cent pro Minute aus dem Mobilfunknetz)

5.11 Hilfen bei häuslicher Gewalt

Weitere Kontakte siehe auch 7.4 Angebote bei Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch Seite 26.

Weißer Ring – Opfer-Notruf

Kostenfrei, Anonym

- Telefon: 116 006

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

24 h täglich, kostenfrei

Sprachen: Türkisch, Russisch, Französisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Polnisch, Serbisch, Chinesisch, Bulgarisch, Rumänisch, Arabisch, Persisch und Vietnamesisch

- Telefon: (08 00 0) 11 60 16
- www.hilfetelefon.de

Opferhilfe Sachsen e. V.

Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten, Angehörige und Zeugen

Heinrichstraße 12, 01097 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 01 01 39

Mädchenzuflucht Dresden – Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen

Für Mädchen und junge Frauen ab zwölf Jahren, die von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt bedroht sind, Krisenintervention, Beratung, Aufnahme

Kontaktstelle: Grunaer Straße 12, 01069 Dresden

- Telefon: (03 51) 2 51 99 88

Frauenschutzhaus Dresden e. V.

Das Frauenschutzhaus Dresden bietet Schutzraum und Unterkunft auf Zeit für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

- Telefon: (03 51) 2 81 77 88

Männerschutzwohnung Dresden – Männernetzwerk Dresden e. V.

Die Männerschutzwohnung Dresden bietet Männern ab 18 Jahren und ihren Kindern einen Schutzraum und temporäre Unterkunft in Fällen von häuslicher Gewalt.

Kontaktstelle: Schwepnitzstraße 10, 01097 Dresden

- Telefon: (03 51) 32 34 54 22

5.12 Krankenhäuser

Städtisches Klinikum Dresden – Standort Neustadt/Trachau

Industriestraße 40, 01129 Dresden

■ Telefon Zentrale: (03 51) 8 56 0

■ Notfallzentrum Telefon: (03 51) 8 56 23 80

Notfallambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

■ Telefon: (03 51) 8 56 25 80

Städtisches Klinikum Dresden – Standort Friedrichstadt

Friedrichstraße 41, 01069 Dresden

■ Telefon Zentrale: (03 51) 4 80 0

■ Zentrale Notaufnahme Telefon: (03 51) 4 80 19 38

Psychiatrische Akutstation für Erwachsene (Station 82)

■ Telefon: (03 51) 4 80 13 82

Städtisches Klinikum Dresden – Standort Weißer Hirsch

Heinrich-Cotta-Straße 12, 01324 Dresden

Psychiatrische Akutstation für Erwachsene

■ Telefon: (03 51) 8 56 69 10

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

Telefon: (03 51) 4 58 0

Notaufnahme der Klinik und Poliklinik für

Kinder- und Jugendmedizin

■ Telefon: (03 51) 4 58 22 67

Notfallambulanz der Kinderchirurgie

■ Telefon: (03 51) 4 58 24 25

Psychiatrische Akutstation für Erwachsene

■ Telefon: (03 51) 4 58 26 62

Psychiatrische Akutaufnahme für Kinder

■ Telefon: (03 51) 4 58 35 76

(Mo – Do 7.30 – 17 Uhr, Fr 7.30 – 14.30 Uhr)

Für Notfälle, außerhalb der Sprechzeiten

■ Telefon: (03 51) 4 58 47 89

Traumaambulanz (siehe auch 7.4, Seite 26)

■ Telefon: (03 51) 41 72 67 50

Kinder- und Jugendgynäkologische Sprechstunde

■ Telefon: (03 51) 4 58 21 83

Krankenhaus St. Josephstift

Wintergartenstraße 15/17, 01307 Dresden

■ Telefon: (03 51) 4 44 00

Notfallambulanz

■ Telefon: (03 51) 44 40 23 29

St.-Marien-Krankenhaus

Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie

Selliner Straße 29, 01109 Dresden

■ Telefon: (03 51) 8 83 20

Psychiatrische Institutsambulanz

■ Telefon: (03 51) 88 32 231

Diakonissenkrankenhaus

Holzhofgasse 29, 01099 Dresden

■ Telefon: (03 51) 81 00

Notfallambulanz

■ Telefon: (03 51) 8 10 17 08

Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf

Hinweis zur Zuständigkeit:

Patienten aus den rechtselbischen Stadtteilen (Neustadt) sowie aus den Stadtteilen mit der PLZ 01156

(Cossebaude/Mobschatz/Gompitz)

Akutstation

■ Telefon über Pforte: (035200) 26-0

5.13 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst/Notfallpraxen

Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche

■ Telefon: 116 117

5.14 Medizinische Kinderschutzgruppen der Kliniken

Städtisches Klinikum Dresden

Ansprechpartner für alle medizinischen Professionen innerhalb und außerhalb des Hauses.

Ein multiprofessionelles Team von Fachärzten, Psychologen, Sozialarbeitern und Pflegekräften aus mehreren Kliniken und Abteilungen des Klinikums Dresden-Neustadt betreut Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren, die unter dem Verdacht auf Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung ambulant oder stationär vorgestellt werden. Des Weiteren werden durch die Kinderschutzgruppe drogenabhängige Mütter während und nach der Geburt in enger Kooperation mit der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe betreut.

■ Telefon: (03 51) 856 25 38 (Mo, Di, Fr 8 – 13 Uhr)

■ (03 51) 8 56 25 02 (Sekretariat, täglich 7.30 – 15.30 Uhr)

außerhalb der Dienstzeiten:

■ Telefon: (03 51) 8 56 25 80

(Kinderklinikambulanz, 24h täglich)

■ E-Mail: kinderschutzgruppe@klinikum-dresden.de

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Ansprechpartner für Ärzte, Krankenhäuser, Jugendamt, Gesundheitsamt, Strafverfolgungsbehörden.

Ein multiprofessionelles Team von Ärzten verschiedener Fachrichtungen und Sozialpädagoginnen betreut Kinder und Jugendliche, bei denen der Verdacht auf eine Gefährdung ihres körperlichen und psychischen Wohles durch Dritte besteht. Für die Gesamtbetreuung eines Falles ist die stationäre Aufnahme des Kindes am Universitätsklinikum Dresden notwendig. Im Akutfall ist eine Vorstellung über die Notfallambulanzen der Klinik für Kinderchirurgie

■ Telefon: (03 51) 4 58 24 25 oder der

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

■ Telefon: (03 51) 4 58 22 67 oder der

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

■ Telefon: (03 51) 4 58 35 76

über den diensthabenden Arzt möglich.

Zur Klärung administrativer Fragen (Mo bis Fr 10 – 13 Uhr)

■ Telefon: (03 51) 4 58 23 30

■ E-Mail: kinderschutzgruppe@uniklinikum-dresden.de

5.15 Medizinische Kinderschutzhotline

Telefonisches Beratungsangebot bei Kinderschutzfragen (keine Rechtsberatung) ausschließlich für medizinisches Fachpersonal kostenfrei und jeder Zeit verfügbar.

- Telefon: (0800) 192 10 00
- www.kinderschutzhotline.de

5.16 Hans & Gretel – App zur Erkennung und Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen in der Medizin

Das Angebot wurde in Kooperation zwischen der Sächsischen Landesärztekammer, dem Fachkräfteportal Kinderschutzmedizin in Sachsen und der Techniker Krankenkasse entwickelt. Ziel der App ist es Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten bei Kinderschutzfällen zu unterstützen und deren Sicherheit im Umgang mit diesen zu erhöhen.

Mehr Informationen unter:

- www.hansundgretel.help

6. Angebote des Gesundheitsamtes Dresden, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit

Informationen zu allen Angeboten der Abteilung sowie des Gesundheitsamtes:

- www.dresden.de/Kindergesundheit
- www.dresden.de/gesundheit

6.1 Fachgruppe Kinderschutz

Die interdisziplinäre Fachgruppe Kinderschutz besteht aus zwei Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin, vier Sozialpädagoginnen (zertifiziert als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8a SGB VIII) sowie einer Familienkinderkrankenschwester der Frühen Hilfen.

- Ansprechpartner bei Kinderschutzthemen (Schwerpunkt Kinder- und Jugendmedizin)
- Anonyme Fallreflexionen und Fallberatungen (auch vor Ort möglich)
- § 8a Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft aus dem Bereich der Gesundheitshilfe
- Unterstützende Hilfevermittlung
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit Kinderschutz

Ansprechpartnerinnen:

Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin

- Dr. med. Siebert
- Dipl.-Med. Grabe

Dipl. Sozialpädagoginnen/insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII

- Frau Henkel
- Frau Seidel
- Frau Sturm
- Frau Weser

Familienkinderkrankenschwester

- Frau Böhme

Fachgruppe Kinderschutz,

Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit

Haus des Kindes, Dürerstraße 88, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 82 41
- E-Mail: gesundheitsamt-kjg@dresden.de

6.2 Frühe Gesundheitshilfen

Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

- www.dresden.de/fruehe-gesundheitshilfen

Ein kostenfreies Angebot für Familien mit einem besonderen Unterstützungsbedarf oder die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und sich Unterstützung beim Aufwachsen des Kindes wünschen, zum Beispiel:

- minderjährige oder alleinerziehende Eltern, körperlich oder psychisch kranke oder behinderte Eltern
- Eltern, die noch nicht lange in Deutschland leben
- Eltern eines chronisch kranken/behinderten Kindes oder Frühgeborenen
- Eltern von Mehrlingen oder vielen kleinen Kindern im Haushalt
- unsichere und überforderte Eltern
- Begleitung von Großeltern, welche die Pflege des Enkelkinds übernehmen

Flexible Hausbesuche in der Zeit der Schwangerschaft beziehungsweise des Wochenbetts bis zum ersten Lebensjahr des Kindes. Einstieg jederzeit und ohne Antragstellung möglich.

- niedrigschwelliges, aufsuchendes Angebot in Form von Hausbesuchen
- Beratung zu Ernährung, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Förderung des Kindes
- Stärkung der Elternkompetenz zum Aufbau sicherer Bindungsbeziehungen zum Kind
- Stärkung der Mutter- und Vaterrolle
- Begleitung zu Ämtern, Fachärzten, etc.
- Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten
- Zielstellung: Integration ins System der Frühen Hilfen

Dürerstraße 88, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 82 48
- E-Mail: fruehe-gesundheitshilfen@dresden.de

(Schrei-)Babysprechstunde durch Familienhebamme

Kostenfreie Begleitung in Krisen nach der Geburt oder in schwierigen Lebenssituationen basierend auf dem Konzept der Emotionellen Ersten Hilfe. Die Beratung ist in den Dienst-räumen oder auch zu Hause möglich und bietet kostenlos Unterstützung zu den Themen:

- Schreibabys, vermehrtes Schreien oder Ängstlichkeit des Kindes
- Ein- und Durchschlafprobleme des Kindes
- Schwierigkeiten beim Füttern oder Essen des Kindes
- schwierige Erlebnisse rund um die Schwangerschaft, Geburt und erste Lebenszeit (Kaiserschnitt, verfrühte Trennung, Operation)

- Gefühl von Erschöpfung, Verzweiflung und Hilflosigkeit der Eltern
 - Bindungsprobleme zwischen Kind und Eltern
 - Ernährung und Entwicklung von Kindern
- Dürerstraße 88, 01307 Dresden
- Telefon: (03 51) 4 88 82 48
 - E-Mail: fruehe-gesundheitshilfen@dresden.de

Beratungsstellen zur Entwicklungsförderung von Säuglingen und Kleinkindern

- www.dresden.de/Babyberatung

Hebammen und Kinderkrankenschwestern bieten kostenfreie Kurse und Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (0 bis 3 Jahre) an.

- Babymassage und -gymnastik
- Baby- und Kleinkindgruppen
- Mehrlings- und Frühchentreff
- Gesundheits- und Entwicklungsberatung
- Still- und Ernährungsberatung

Beratungsstelle Mitte

Dürerstraße 88, 01307

Beratungsstelle West

Braunsdorfer Straße 13, 01159

Beratungsstelle Süd

Albert-Wolf-Platz 4, 01239 Dresden

Anmeldung

- Telefon: (03 51) 4 88 82 45
- E-Mail: gesundheitsamt-kjg-ef@dresden.de

6.3 Kinder- und Jugendzahnklinik

- www.dresden.de/gesundezaehne
- Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Gruppenprophylaxe in Kindertageseinrichtungen und Schulen (bis zur siebten Klasse)
- Beratung zu Fragen der Mundgesundheit (Zahnschmelzhärtung, gesunde Ernährung, etc.)
- Zahnärztliche Behandlung nach dem Prinzip der freien Arztwahl (alle Kassen und privat)
- Kieferorthopädische Beratung (alle Kassen und privat)
- Zahnärztlicher Gutachten im Auftrag von Behörden und Ämtern nach Asylbewerberleistungsgesetz, Bundessozialhilfegesetz und Beihilfeverordnung
- Gesundheitsberichtserstattung und Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeine Informationen:

- Telefon: (03 51) 4 88 84 71
- E-Mail: gesundheitsamt-kjzk@dresden.de

Ambulanzen der Kinder- und Jugendzahnklinik:

Praxis Haus des Kindes, Dürerstraße 88, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 82 70

Praxis Ärztehaus Gruna, Rosenbergstraße 14, 01277 Dresden

- Telefon: (03 51) 2 54 90 70/-84

Praxis Dresden-Neustadt, Eschenstraße 7, 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 04 51 03

Praxis Löbtau, Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 84 68

Praxis Prohlis, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 84 66

6.4 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Zielgruppenorientierte Gesundheitsfürsorge und -vorsorge durch Beratungs-, Untersuchungs-, und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie pflegerische und therapeutische Unterstützung der Kinder und Jugendlichen am Förderzentrum für Körperbehinderte, Fischhausstraße 12, 01099 Dresden durch Kinderkrankenschwestern und Physiotherapeuten.

Kinder- und Jugendärztliche Aufgaben:

- Gesundheitsfürsorge und -vorsorge für alle Kinder und Jugendlichen
- Vorsorgeuntersuchungen nach SächsKitaG, SächsSchulG
- zwei Jahre vor der Schulaufnahme
- Schulaufnahmeuntersuchung
- Untersuchung in der Schule
- Ausstellung von Sportattesten für einen Zeitraum länger als vier Wochen
- Beratung zu Fragen der Kinder- und Jugendgesundheit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Beratung und amtsärztliche Begutachtung
- für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder entsprechend Sozialgesetzbuch
- für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- im Rahmen der Beihilfeverordnung
- zur Schulpflicht, Schulpflichtverletzung
- zur Schülerbeförderung (Fahrdienst)
- im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Gesundheitsberichtserstattung und Öffentlichkeitsarbeit

Dienststellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (Sprechzeiten Di, Do 14 – 18 Uhr):

Mitte: Dürerstraße 88, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 82 52

Nord: Bautzner Straße 125, 01109 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 84 61

Süd: Albert-Wolf-Platz 4, 01239 Dresden

- Telefon: (03 51) 488 84 31

West: Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 82 82

6.5 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst in den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

- www.dresden.de/familienberatung

Weitere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien siehe 7.2, Seite 25)

Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie deren Eltern, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte. Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen bieten umfassende, multidisziplinäre Beratung, Diagnostik und Einleitung therapeutischer Maßnahmen bei:

- Erziehungsfragen
- Entwicklungsbesonderheiten von Kindern und Jugendlichen
- Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen
- inner- und außerfamiliären Beziehungskonflikten, familienbezogenen Schwierigkeiten
- Trennung/Scheidung
- Fragen zur Ausübung der elterlichen Sorge und Wahrung des Umgangsrechts
- Schwierigkeiten junger Volljähriger in ihrer persönlichen Entwicklung
- Fragen zur Therapie psychisch erkrankter und/oder geistig behinderter Kinder und Jugendlicher
- Einleitung weiterführender Hilfen oder Vermittlung an niedergelassene Therapeuten
- Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppensitzungen
- Gruppenangebote wie Sozialpädagogische Gruppen, Konzentrationstraining, Soziales Kompetenztraining oder Elterntraining
- Begutachtungen im Auftrag von Sozialamt, Jugendamt, Schulen, Gerichten und anderen Behörden
- Kooperation mit dem Jugendamt und Mitwirkung in Hilfeprozessen

Dienststellen

Süd: August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 77 74 14

Nord: Bautzner Straße 125, 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 84 51

Mitte: Dürerstraße 88, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 82 61

7. Weitere Ansprechpartner und thematische Beratungsangebote

Allgemeine Informationen zu Unterstützungs- und Freizeitangeboten der Stadt Dresden rund um die Themen Erziehung und Familie:

- www.dresden.de/elternkompass

Der JugendInfoService ist ein Angebot des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden und bietet neben Informationen für Jugendliche auch ein Eltern- sowie Fachkräfteportal.

Es besteht die Möglichkeit einer anonymen online-Beratung:

- www.jugendinfoserver-dresden.de

KISS – Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Kontaktvermittlung und Informationen zu gesundheitlichen und sozialen Selbsthilfegruppen in Dresden.

Ehrlichstraße 3, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 2 06 19 85

- www.dresden.de/selbsthilfe

7.1 Angebote für Schwangere und Hilfen für Eltern nach der Geburt

7.1.1 Allgemeine Beratungsangebote/Frühe Hilfen

Informationen rund um das Thema Schwangerschaft in Dresden:

- www.dresden.de/Schwangerschaft

Hilfetelefon des Bundes „Schwangere in Not“

24 h erreichbar, anonyme Beratung

- Telefon: (08 00) 4 04 00 20

- E-Mail-Beratung: www.geburt-vertraulich.de

Anonymer Schwangeren- und Mütternotruf in Dresden

24 h erreichbar, 20 Cent pro Anruf (Festnetz)

- Telefon: (0180) 4 23 23 23

Schwangerenberatung in Dresden

- Informationen zu Mutterschutz, Kündigungsschutz, Elternzeit, Elterngeld
- Hilfe für Schwangere bei sozialen, rechtlichen und psychischen Problemen
- Psychosoziale Beratung
- Informationen zu finanziellen Hilfen während der Schwangerschaft und für Familien in Not
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§ 219 StGB) mit Beratungsschein
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik
- Vermittlung von Geburtsvorbereitungskursen, Schwangerschulung, Hebammen, Entbindungskliniken, Babysittern, Mütterberatungen

- Die Beratungen sind kostenlos und stehen allen offen, unabhängig von Weltanschauung, Religion und Nationalität. Sie unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und können auf Wunsch hin auch anonym durchgeführt werden.

Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes

Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 53 84/-85

Außenstelle im Sozialpädiatrischen Zentrum des Städtischen Klinikums Dresden Neustadt

Industriestraße 35, 01129 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 56 17 60

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Donum Vitae Dresden e. V.

Schweriner Straße 26, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 84 28 65

Evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.

Schneebergstraße 27, 01277 Dresden

- Telefon: (03 51) 3 15 02 0

Schwangeren-, Familien- und Beratungszentrum der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Schaufußstraße 27, 01277 Dresden

- Telefon: (03 51) 3 36 11 07

Schwangerschaftsberatungsstelle

des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Sachsen e. V.

Bremer Straße 10d, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 67 81 20 oder 4 67 82 34

Schwangerschaftsberatungsstelle

des Caritasverbandes für Dresden e. V.

(keine Ausstellung eines Beratungsscheins (§219 StGB))

Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 98 47 15

Schwangerschaftsberatungsstelle des KALEB Dresden e. V.

(keine Ausstellung eines Beratungsscheins (§219 StGB))

Bautzner Straße 52, 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 10 74 51

Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes

nähere Informationen zum Angebot siehe 6.2, Seite 20

Dürerstraße 88, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 82 48

- E-Mail: fruehe-gesundheitshilfen@dresden.de

Begrüßungsbesuche des Jugendamtes bei Familien nach Geburt eines Kindes

Freiwilliges Serviceangebot des Jugendamtes für alle Familien der Stadt Dresden, nach Geburt eines Kindes.

- allgemeine Information über die vielfältigen Angebote der Stadt Dresden
- Beratung und Unterstützung zu individuellen Fragen und Problemen
- Telefon: (03 51) 4 88 46 34

Gemeinsam mit Eltern –

Unterstützung in Belastungssituationen

Für (werdende) Mütter und Familien in persönlichen oder sozialen Belastungssituationen.

- Aufsuchendes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit dem Einsatz von Sozialpädagoginnen und Ehrenamtlichen
- kostenfrei, praktische Entlastung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
- Vermittlung in weiterführende Hilfen

KALEB-Zentrum Bautzner Straße 52, 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 01 44 32 oder (01 76) 9 63 19 11 5

„welcome“ – Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt – Malwina e. V.

Unterstützendes und entlastendes Angebot für Alleinerziehende und Familien mit Neugeborenen und Kindern im ersten Lebensjahr, die sich Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer wünschen.

- Koordinierung und Vermittlung ehrenamtlicher Helfer
- circa zweimal wöchentlich für zwei bis drei Stunden, in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt eines Kindes
- die Betreuung durch die ehrenamtlichen Helfer erfolgt kostenlos

Dresden Nord, Louisenstraße 41, 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 2 15 81 83

Dresden Süd, Hopfgartenstraße 7, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 2 10 47 03

Familiengesundheitspaten

des Carus Consilium Sachsen GmbH

Für werdende Eltern und Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Freiwillige und kostenlose Begleitung durch Familiengesundheitspaten
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 58 38 14

7.1.2 Angebote bei Regulationsstörungen (auch Schreibabys)

(Schrei-) Babysprechstunde durch Familienhebamme

nähere Informationen zum Angebot siehe 6.2, Seite 20
Dürerstraße 88, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 82 48
- E-Mail: fruehe-gesundheitshilfen@dresden.de

Psychotherapeutische Elternambulanz des Städtischen Klinikums Dresden – Zentrum für Psychische Gesundheit Weißer Hirsch – Schreibabyberatung

Für die Beratung ist eine Überweisung vom FA für Kinder- und Jugendmedizin notwendig.

Die Beratung informiert unter anderem zu Themen wie

- Schreibabys
- Schluck- oder Fütterungsstörungen

- Ausübung der Elternrolle und Auswirkungen auf das Bindungsverhalten

Heinrich-Cotta-Straße 12, 01324 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 56 63 51

SchreiBabyAmbulanz Dresden

Begleitung und Unterstützung für Schwangere und Familien in Krisensituationen bei Themen wie:

- Schreibabys
- Schlafproblemen
- Stillproblemen, Fütterstörungen

Terminvergabe innerhalb von 48 Stunden. Hausbesuche sind möglich. Kosten: Privatzahlung (50 Euro pro Sitzung). Die Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse ist im Einzelfall nach Antrag möglich.

Iglauer Straße 1, 01279 Dresden

- Telefon: (01 63) 7 03 66 07

- Telefon: (01 72) 4 56 98 31

7.1.3 Angebote bei psychischen Problemen/Erkrankungen

Weitere Unterstützungsangebote für Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen sind unter 7.7 ab Seite 28 dargestellt.

Psychotherapeutische Elternambulanz des Städtischen Klinikums Dresden – Zentrum für Psychische Gesundheit Weißer Hirsch

Für Männer und Frauen mit eigenen psychischen Krisen und Störungen, welche Auswirkungen auf das eigene Familiensystem haben, die in chronischer Belastung und Überforderung leben, die chronischen Konflikte mit der Elternrolle und mit dem Kind haben, deren Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigen (Schreibabys), die Unterstützung in ihrem Bindungsverhalten und in der Ausübung ihrer Elternrolle benötigen, die eine körperliche Erkrankung oder Behinderung ihres Kindes nicht annehmen können.

- psychotherapeutische Arbeit an der persönlichen Bindungserfahrung und deren Weitergabe an die eigenen Kinder
- Erforschung des alten Beziehungsmusters und therapeutische Arbeit an der Auflösung des alten dysfunktionalen Beziehungskreislaufes
- Aufbau neuer selbstbestimmter Erlebnisweisen und Beziehungsformen

Ambulanz: Heinrich-Cotta-Straße 12, 01324 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 56 63 51

Mutter-Kind-Tagesklinik des Uniklinikums Dresden Carl Gustav Carus – Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik

Für Mütter und Väter mit ihrem Kind (bis zwölf Monate)

- Einzel- und Gruppenpsychotherapie
- Mutter-Kind-Bindungsarbeit
- Schrittweise Unterstützung zum Kompetenzaufbau bei der Versorgung des Kindes

Offene Sprechstunde (nach vorheriger telefonischer Anmeldung) Mo 8.30 – 10.30 Uhr

„Abakus Gebäude“ Haus 111,

Blasewitzer Straße 43, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 58 70 65

Ambulante Sprechstunde

- Bei psychischen Problemen in Schwangerschaft und früher Mutterschaft „Psychisch gesund für Zwei“

- Telefon: (03 51) 4 58 20 70

Netzwerk zur Behandlung und Begleitung von Schwangeren und Wöchnerinnen mit seelischen Problemen und psychosomatischen Beschwerden

Für Schwangere, Frauen nach der Geburt, Frauen nach Schwangerschaftsabbruch, Frauen nach Fehl- und Totgeburten. Das Netzwerk umfasst Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen, Psychologinnen, Hebammen und Schwangerenberaterinnen.

- Beratung, Begleitung und Behandlung von Schwangeren und Wöchnerinnen mit seelischen Problemen und psychosomatischen Beschwerden.
- Zielstellung: Verbesserung von medizinischer und psychologischer Behandlung und sozialer Betreuung von schwangeren Frauen und Wöchnerinnen mit psychischen Problemen, psychiatrischen Erkrankungen und psychosomatischen Beschwerden im ambulanten Bereich zum Beispiel verkürzte Wartezeiten.

Netzwerkleitung: Frau Dipl.-Med. Skorupa
Fachärztin für Allgemeinmedizin/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie/spezielle Psychotraumathe-
rapie
Bautzner Landstraße 17, 01324 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 62 67 89
- www.schwangerschaft-wochenbett.de

7.1.4 Angebote bei Suchtproblematiken

Weitere Unterstützungsangebote zum Thema Sucht sind unter 7.6 ab Seite 28 dargestellt

Angebot: „2 Leben 1 Ziel“

des Städtischen Klinikums Dresden

Angebot für Schwangere mit Drogenkonsum und/oder Substanzmissbrauch. Entgiftung von Drogen und illegalen Substanzen/Medikamenten in der Schwangerschaft. Spezialisierte Begleitung während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Nachsorge

- Telefon (03 51) 8 56 21 21

Angebot „Mama, denk an mich“

des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden

Informationen für Drogen konsumierende Frauen mit Kinderwunsch, Schwangere und Mütter.

Ansprechpartnerin zur ersten Kontaktaufnahme:

- Telefon: (03 51) 4 58 66 33

7.2 Angebote der Familien- und Erziehungsberatung

Weiterführende Informationen (auch in den Sprachen: englisch, russisch, persisch (Farsi), tigrinisch (Eritrea), arabisch) unter:

- www.dresden.de/familienberatung

Elterntelefon – Nummer gegen Kummer

Mo bis Fr 9 – 11 Uhr und Di, Do 17 – 19 Uhr
kostenfrei, vertraulich, anonym

- Telefon: (08 00) 1 11 05 50

Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer

Mo – Sa 14 – 20 Uhr, kostenfrei, vertraulich, anonym

- Telefon: 116 111

Projekt „Pausentaste“ des Kinder- und Jugendtelefons – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“

Bundesweites Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche mit besonderen Belastungen (zum Beispiel: Pflege von Angehörigen, schwere Erkrankung von Geschwistern, psychisch kranke Eltern). Das kostenfreie und vertrauliche Angebot besteht aus der Web-Side, einer Telefonhotline und einer Onlineberatung.

- www.pausentaste.de

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Beratungsteams aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Psychologinnen und Psychologen sowie Ärztinnen und pädagogisch-therapeutischen Fachkräften sind für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Bezugspersonen da, wenn zum Beispiel:

- Sorgen in der Familie, in der Schule oder mit Freunden belasten,
- Erziehung schwierig ist und familiäre Konflikte belasten,
- Entwicklungsbesonderheiten abgeklärt werden müssen,
- Lern- und Leistungsprobleme oder Probleme in Kindergarten, Schule oder Ausbildung auftreten,
- Trennung oder Scheidung belastet,
- der Verdacht auf eine psychische Erkrankung besteht,
- Hilfe bei sexuellem Missbrauch oder Gewalt nötig ist,
- oder Fragen zum Kinderschutz auftreten.

Beratungsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Öffnungszeiten: Mo 9 – 12 Uhr, Di 9 – 12 und 14 – 18 Uhr, Do 9 – 12 und 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungsstelle Mitte (mit Kinder- und Jugendpsychiaterin)

Dürerstraße 88, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 82 61

Beratungsstelle Nord (mit Kinder- und Jugendpsychiaterin)

Bautzner Straße 125, 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 84 51

Beratungsstelle Ost

Burgenlandstraße 19, 01279 Dresden

- Telefon: (03 51) 2 57 10 43

Beratungsstelle Süd (mit Kinder- und Jugendpsychiaterin)

August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 77 74 14

Beratungsstelle West

Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 57 81

Beratungsstellen in freier Trägerschaft

Beratungsstelle Diakonisches Werk –
Stadtmission Dresden e. V.
Schneebergerstraße 27, 01277 Dresden
■ Telefon: (03 51) 3 15 02 0

Beratungsstelle Verbund
Sozialpädagogischer Projekte e. V.
Jacob-Winter-Platz 2, 01239 Dresden
■ Telefon: (03 51) 2 81 32 68

BIP – Beratungsstelle in Pieschen Deutscher
Kinderschutzbund OV Dresden e. V. und Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Bürgerstraße 75, 01127 Dresden
■ Telefon: (03 51) 8 58 81 53

Beratungsstelle des Malwina e. V.
Königsbrücker Straße 37, 01099 Dresden
■ Telefon: (03 51) 2 15 21 90

Beratungsstelle Ausweg – AWO Kinder- und
Jugendhilfe gGmbH
Hüblerstraße 3, 01309 Dresden
■ Telefon: (03 51) 3 15 88 40

7.3 Angebote der Familienbildung/ Familienzentren

Für Kinder, Schwangere, Familien.
■ Familienbildung, Eltern-Kind-Gruppen, Gesprächsrunden
■ Kurse rund um die Geburt und das erste Lebensjahr
■ Angebote für Kinder und Jugendliche

Familienzentrum Heiderand
Deutscher Familienverband OV Dresden e. V.
Boltenhagener Straße 70, 01109 Dresden
■ Telefon: (03 51) 8 89 09 77

KALEB-Zentrum Familientreff
Bautzner Straße 52, 01099 Dresden
■ Telefon: (03 51) 8 01 44 32

Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Dresden
Jugend Sozialwerk Nordhausen e. V.
Tanneberger Weg 22, 01169 Dresden
■ Telefon: (03 51) 4 11 29 40

Familienzentrum „Tapetenwechsel“
Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.
Rathener Straße 115, 01259 Dresden
■ Telefon: (03 51) 21 35 99 84

Familienzentrum PAULINE
„Du und Ich“ Soziale Begegnungsstätte Dresden e. V.
Papstdorfer Straße 41, 01277 Dresden
■ Telefon: (03 51) 2 52 49 11

Familienzentrum Altpieschen
AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Robert-Matzke-Straße 39, 01127 Dresden
■ Telefon: (03 51) 8 43 55 47

Familienzentrum „Neues Leben“
AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Schaufußstr. 27, 01217 Dresden
■ Telefon: (03 51) 3 36 11 07

Projekt „fabi“
Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.
Jakob-Winter-Platz 2, 01239 Dresden
■ Telefon: (03 51) 5 01 17 02

Mehrgenerationenhaus Dresden Friedrichstadt
Riesa efau. Kultur Forum Dresden
Adlergasse 14, 01067 Dresden
■ Telefon: (03 51) 8 66 02 49

7.4 Angebote bei Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch

Weitere Kontakte siehe auch 5.11 Notfallnummern –
Hilfen bei häuslicher Gewalt ab Seite 17.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
kostenlos, anonym, (Mo, Mi, Fr 9 - 14 Uhr, Di, Do 15 - 20 Uhr)
■ Telefon: (08 00) 22 55 530
■ www.hilfeportal-missbrauch.de

**Webportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des
sexuellen Kindesmissbrauchs**
Materialien und Angebote für Fachkräfte zum Thema Schutz
vor sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien
■ www.wissen-hilft-schuetzen.de

**Traumaambulanz des Zentrums für Seelische Gesundheit
am Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden**
Diagnostik, Beratung, Unterstützung und Behandlung von
Menschen, die unter Folgen extrem belastender Erfahrungen
(zum Beispiel sexueller Missbrauch) leiden.
Vertragsambulanz nach dem Opferentschädigungsgesetz
Lukasstraße 3, 01069 Dresden
■ Telefon: (03 51) 41 72 67 50

**Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle
zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen
Nahraum (D.I.K.) – Frauenschutzhause Dresden e. V.**
Rat und Hilfe für Eltern und deren Kinder bei häuslicher
Gewalt und Stalking
Laurinstraße 6, 01067 Dresden
■ Telefon: (03 51) 8 56 72 10

**AWO Fach- und Beratungsstelle bei häuslicher
und sexualisierter Gewalt – AUSWEG**
Hüblerstraße 3, 01309 Dresden
■ Telefon: (03 51) 3 15 88 40

**AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt
an Mädchen und Jungen – Shukura**
Königsbrücker Straße 62, 01099 Dresden
■ Telefon: (03 51) 479 44 44

Männernetzwerk Dresden e. V.

Königsbrücker Straße 37, 01099 Dresden

Angebot: Mirror – Kurzberatung/Clearing
in Krisensituationen für Mütter, Väter oder sonstige
Bezugspersonen von Kindern, die Gewalt und/oder
Überforderung als Thema haben

■ Telefon: (03 51) 810 44 33

Angebot: Escape – Beratungs- und Trainingsangebot in Fällen
häuslicher Gewalt, Täterorientierte Anti-Gewalt-Arbeit

■ Telefon: (03 51) 810 43 43

Frauzentrum „sowieso“ – Frauen für Frauen e. V.

Beratung unter anderem in Fällen von sexualisierter
Gewalt, Traumatisierung und Essstörungen

Angelikastraße 1, 01099 Dresden

■ Telefon: (03 51) 8 04 14 70

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA) – Opferberatung

Beratungsstelle für Betroffene
rechter und fremdenfeindlicher Gewalt
Bautzner Straße 45, 01099 Dresden

■ Telefon: (03 51) 8 89 41 74

KOBRAnet Dresden –

Sächsische Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Unterstützung in verschiedenen Sprachen, Rechtsberatung,
medizinische Hilfe, Kontakten zu Behörden, Hilfe beim
Finden einer sicheren Unterbringung oder finanzieller
Grundversorgung, Rückreise ins Heimatland.

■ Telefon: (03 51) 87 32 36 11 oder

■ 0176 77 34 13 18 oder

■ 0179 592 83 37

Eine umfassende Übersicht zu Hilfen nach einer
Traumatisierung finden Sie auch beim Traumanetz
Seelische Gesundheit:

■ www.traumanetz-sachsen.de

7.5 Angebote für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten/ Förderbedarfen

Interdisziplinäre Frühförderstellen

Für Kinder mit Förderbedarf und deren Eltern.

- Beratung und Begleitung
- medizinische, psychologische und
heilpädagogische Diagnostik und Therapie
- heilpädagogische Einzelförderung
(zu Hause oder in der Kita)
- heilpädagogische und physiotherapeutische
Förderung in Kleingruppen
- Seh- und Hörförderung
- Begleitung und Beratung beim Übergang
in den Kindergarten oder in die Schule
- Elternabende und Familienwochenenden
mit Informationen und Hilfen

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle
Evangelische Behindertenhilfe Dresden und Umland gGmbH
Holzhofgasse 6, 01099 Dresden

■ Telefon: (03 51) 8 16 76 60

Interdisziplinäre Frühförder- und
Beratungsstelle Lebenshilfe Dresden e. V.
Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden

■ Telefon: (03 51) 6 58 77 89 4

Interdisziplinäre Frühförderung
CSW – Christliches Sozialwerk gGmbH
Friedrichstraße 18, 01067 Dresden

■ Telefon: (03 51) 4 84 24 03 1

Frühförder- und Beratungsstelle
für hörgeschädigte Kinder gGmbH
Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden

■ Telefon: (03 51) 7 95 23 25

Sozialpädiatrische Zentren

Für Eltern von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen
und deren Angehörige.

- Früherkennung und Behandlung von
Entwicklungsstörungen bei Säuglingen,
Kindern und Jugendlichen
- fachübergreifende, ambulante Betreuung
von Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen
und mehrfachen Behinderungen
(kinderärztlich geleitet)

Sozialpädiatrisches Zentrum
am Städtischen Klinikum Dresden
(Angegliedert ist das Medizinische Zentrum
für Erwachsene mit Behinderung (MZE),
Überführung volljähriger Patienten des SPZ)
Industriestraße 40, Haus 35, 01129 Dresden

■ Telefon: (03 51) 8 56 35 50

Sozialpädiatrisches Zentrum
am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

■ Telefon: (03 51) 458 61 90

Sozialamt – Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen

Das Sachgebiet Eingliederungsleistungen führt im Rahmen
des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestim-
mung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabege-
setz – BTHG) eine Erstberatung sowie ein Gesamt- und Teil-
habeplanverfahren nach SGB IX und SGB XII durch.

Insbesondere für folgende Anliegen ist das Sachgebiet Ein-
gliederungsleistungen als Ansprechpartner da:

- heilpädagogische Förderung von Kindern im Vorschulal-
ter durch ambulante Frühförderstellen und Integrative
Kindertagesstätten sowie heilpädagogische Tageseinrich-
tungen (sowie dazugehörige Fahrdienste)
- Hilfen zur angemessenen Schulbildung im Sinne der Integra-
tion in allgemeinbildenden Schulen oder Förderschulen,
Kostenübernahme des Eigenanteils der Schülerbeförde-
rungskosten, Ganztagsbetreuung

Junghansstraße 2, 1. Etage, 01277 Dresden

■ Telefon: (03 51) 4 88 49 51

Koordinierungsstelle Schulische Inklusion Dresden

Beratung zu den Möglichkeiten inklusiver schulischer Bildung
sowie zur Beantragung von schulischem Nachteilsausgleich.
Hauptstraße 32, 01097 Dresden

■ Telefon: (03 51) 81 24 314

7.6 Angebote bei Suchtproblematiken

- www.dresden.de/drogenberatung
- www.dresden.de/sucht

Spezielle Angebote für Eltern mit Suchtproblemen vor oder nach der Geburt unter 7.1.4 auf Seite 25.

Sucht- und Drogen-Hotline

0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz

- Telefon: (01 80 5) 31 30 31

ELSA – Elternberatung bei Suchtgefährdung und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen

Die Onlineberatung (per E-Mail oder Chat) richtet sich speziell an Eltern, die Fragen oder Beratungsbedarf zu Themen wie Cannabis, Alkohol, Computerspielen und Handysucht bei Kindern und Jugendlichen haben. Um die Beratung nutzen zu können, müssen sich Ratsuchende lediglich mit einer gültigen E-Mail-Adresse registrieren.

- www.elternberatung-sucht.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle des Gesundheitsamtes

Für Menschen mit riskanten oder anhängigen Konsummustern illegaler Substanzen sowie deren Angehörige und Menschen aus deren sozialen Umfeld.

- Ambulante Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsangebote, inklusive ambulanter Rehabilitationsnachsorge
 - Vermittlung/Koordination in qualifizierte Entzugsbehandlungen, ambulante oder stationäre Rehabilitation sowie andere Hilfsysteme (flankierende Kooperation mit beteiligten Einrichtungen)
 - SHIFT – Elterntraining für suchtbelastete Elternteile in Kooperation mit der Radebeuler Sozialprojekten gGmbH (Gruppenprogramm zur Förderung der Familienresilienz und Elternkompetenz)
 - Fachberatung, bei Bedarf anonyme Fallberatung
 - Selektive und indizierte Präventionsarbeit
- Richard-Wagner- Straße 17, 01219 Dresden
- Telefon: (03 51) 4 88 53 71

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle des Caritasverbandes für Dresden e. V.

Görlitzer Straße 18, 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 04 38 04

Suchtberatungs- und Behandlungsstellen der Diakonie

Dresden Neustadt: Glacisstraße 42, 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 8 17 24 00

Dresden Mitte: Fetscherstraße 10, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 46 89 77

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle HORIZONT der SZL Suchtzentrum gGmbH

Traumatasensibler Beratung und Behandlung
Kesselsdorfer Straße 2, 01159 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 20 77 38

Integrative Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der GESOP gGmbH

Zusätzlicher Schwerpunkt:

Medienabhängigkeit, Glücksspielsucht
Gasanstaltstraße 10/E, 01237 Dresden

- Telefon: (03 51) 21 53 08 30

Suchtambulanz des Universitätsklinikums Dresden, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren, die Probleme mit Alkohol-, Drogen- und Medienkonsum haben (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge)

Universitätsklinikum Dresden

Haus 105, Westflügel, 1. Obergeschoss

- Telefon: (03 51) 4 58 35 76

Informationen über Selbsthilfegruppen zum Thema Sucht KISS – Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen:

Ehrlichstraße 3, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 2 06 19 85

- www.dresden.de/selbsthilfe

7.7 Angebote für Menschen mit psychischen Problemen/Erkrankungen

Informationen zu Hilfsangeboten in der Stadt Dresden für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder in seelischen Krisen sowie für deren Angehörige:

- www.dresden.de/seelische-gesundheit

- www.dresden.de/krisenwegweiser

Spezielle Angebote für Eltern mit psychischen Problemen und Erkrankungen vor oder nach der Geburt finden unter dem Punkt 7.1.3 ab Seite 24.

7.7.1 Für Kinder und Jugendliche

Städtisches Klinikum Dresden, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Stationärer Bereich für Pädiatrische Psychosomatik/Psychotherapie

Für Kindern und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren mit psychosomatischen und somatopsychischen Krankheitsbildern (Anpassungsstörungen, Belastungsreaktionen, Konversionsstörungen, Verhaltensstörungen, Hyperkinetische Störungen, Angststörungen).

Notwendige Voraussetzung: Freiwilligkeit des Patienten, Einweisungsschein vom Kinderarzt oder Kinder- und Jugendpsychiater

Ein multiprofessionelles Team bietet:

- multimodale Therapiekonzepte mit Einzel- und Gruppentherapien über mehrere Wochen
- Industriestraße 40, 01129 Dresden, Haus G, 2. Etage
- Telefon: (03 51) 85 62 53 3

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie – Kinder- und Jugendlichenstation/Diagnostik/Psychotherapie

Für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 18 Jahren mit unterschiedlichen Problemen im Bereich des Verhaltens (ADHS, Zwang) oder des Fühlens (Depressionen, Schulangst).

Ein multiprofessionelles Team bietet:

- ausführliche Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnostik
- Beratung und Therapie (Einzel- und Gruppentherapeutische Angebote)
- ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlungsmöglichkeiten bei intensiver Einbindung der Familie
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
Universitätsklinikum Dresden Haus 25, Nordeingang
- Telefon: (03 51) 4 58 35 76
(Nur innerhalb der Sprechzeiten:
Mo – Do 7.30 – 17 Uhr, Fr 7.30 – 14.30 Uhr)

Bei Notfällen außerhalb der Sprechzeiten

**Krisenstation/Akutbehandlung/Diagnostik/
Therapie/Perspektivklärung**

Für Kinder- und Jugendliche, welche selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen zeigen.

- Aufnahme in Akut- u. Krisensituationen sowie durch vorherige Vorplanung in Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Jugendamt (Einweisung über Notarzt, Kinderarzt oder Kinder- und Jugendpsychiater)
 - stimmen Jugendlichen der Aufnahme nicht zu, kann eine richterliche Genehmigung über das Familiengericht durch die Sorgeberechtigten beantragt werden
 - Zielstellung: akute Krise zu überwinden um erfolgreiche Weiterbehandlung zu ermöglichen
- Universitätsklinikum Dresden Haus 25, Nordeingang
- Telefon: (03 51) 4 58 47 89

**Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden,
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie, Ambulanz
(Diagnostik/Therapie/Spezialambulanz)**

Für Kinder, Jugendliche, die an seelischen und allgemeinen Verhaltensproblemen leiden oder diese vermuten.
Eine Überweisung für das Angebot ist nicht notwendig.

- unverbindliches Erstgespräch, anschließend gegebenenfalls medizinische und psychologische Diagnostik
 - Therapie: Einzel- und Familientherapie, Hospitationen, verschiedene therapeutische Gruppen
 - Spezialambulanzen für Traumafolgestörungen, Tic- und Zwangsstörungen, Essstörungen, ADHS
- Universitätsklinikum Dresden Haus 105, Westflügel, 1. OG
- Telefon: (03 51) 4 58 35 76

**Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Klinik und Poliklinik
für Psychiatrie und Psychotherapie, Präventionsambulanz
für psychische Störungen - Früherkennungszentrum
„Dresden früh dran“**

Das Angebot des Früherkennungszentrums richtet sich an junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren.
Ein speziell geschultes Team aus (Kinder- und Jugend-) Psychiatern, Psychologen und Sozialarbeitern bietet Beratung, Hilfe, Untersuchung und Behandlung im Vorstadium einer psychischen Störung
Fetscherstraße 74, Haus 25,
Seiteneingang Süd, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 58 28 76

**Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf, Klinik für Kinder-
und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Stationärer
Bereich, Tagesklinik und Institutsambulanz am Standort
Arnsdorf, Tagesklinik und Institutsambulanz am Standort
Radebeul**

Hinweis zur Zuständigkeit:

Es werden vorzugsweise Patienten aus den rechtselbischen Stadtteilen (Neustadt) sowie aus den Stadtteilen mit der PLZ 01156 (Cossebaude/Mobschatz/Gompitz) aufgenommen.
In Notfallsituationen ist diese Aufteilung strikt zu beachten.

Für Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren mit psychosozial komplexen Problemlagen und hohem Behandlungsaufwand.

Institutsambulanzen

- keine Überweisungen erforderlich, Terminvereinbarung über die Anmeldung
- Diagnostik und Behandlung aller kinder- und jugendpsychiatrischer Erkrankungen wie zum Beispiel Schulangst, Depression, ADHS, Suchterkrankungen, Entwicklungsstörungen
- medikamentöse Behandlung, psychologische Behandlung, sozialpädagogische Beratung
- Zusammenarbeit mit Eltern, weiteren Bezugspersonen und Institutionen (Schule, Jugendhilfe)

Standort Arnsdorf: Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf

- Telefon: (035200) 26 22 56

Standort Radebeul: Augustusweg 112, 01445 Radebeul

- Telefon: (03 51) 79 56 77 40

Tageskliniken an beiden Standorten:

- Zugang über die Institutsambulanzen oder Einweisung durch FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- wenn Herausnahme aus dem Lebensumfeld vermieden werden soll
- multimodales Behandlungskonzept mit integrierter Psychotherapie, Pharmakotherapie, Ergotherapie, Bewegungstherapie, Klinikschule
- Belastungserprobung im Rahmen der Entlassungsvorbereitung

Standort Arnsdorf: Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf

- Telefon: (035200) 26 31 00

Standort Radebeul: Augustusweg 112, 01445 Radebeul

- Telefon: (0351) 79 56 77 20

Vollstationäre Behandlung am Standort Arnsdorf:

- Kinderstation, Jugendstation
 - Akutstation, Suchtstation: geschützte Stationen, Behandlung zum Teil mit gerichtlichem Unterbringungsbeschluss
 - Zugang: reguläre Aufnahme über Institutsambulanzen oder Einweisung durch Notarzt in Krisensituationen oder Einweisung durch FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - multimodale Behandlungskonzepte mit integrierter Psychotherapie, Pharmakotherapie, Ergotherapie, Bewegungstherapie, Klinikschule
- Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf
- Telefon über Pforte: (035200) 26 0

Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V.

KIELT – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit psychischen Belastungen und psychischen Erkrankungen

Für Kinder psychisch kranker Eltern und Eltern psychisch kranker Kinder.

- Beratung, Unterstützung, Vermittlung, Freizeitangebote
 - Psychoedukative Gruppe für Kinder psychisch erkrankter Eltern im Alter von 9 bis 12 Jahren und 13 bis 18 Jahren
- Naumannstraße 3 a, 01309 Dresden
- Telefon: (03 51) 4 40 39 96 7

7.7.2 Für Erwachsene

Telefon des Vertrauens – Das Dresdner Krisentelefon

Ein telefonisches Hilfeangebot des Psychosozialen Krisendienstes für Menschen in seelischer Not

- Entlastung und erste Schritte zur Problemlösung
- Gewährleistung von Anonymität

- Ausschließlich telefonische Krisenberatung
- täglich 17 – 23 Uhr (auch Wochenende/feiertags) zum Ortstarif
- Telefon: (03 51) 8 04 16 16

Telefonseelsorge

kostenfreies, anonymes Gesprächsangebot für Menschen in belastenden Lebenssituationen und Krisen

- Telefon: (08 00 1) 1 10 11 1

Info-Telefon Depression

Krankheits- und behandlungsbezogene Informationen und Weitervermittlung ins bestehende Versorgungssysteme.

Mo, Di, Do 13 – 17 Uhr, Mi, Fr 8.30 – 12.30 Uhr, kostenfrei

- Telefon: (08 00) 3 34 45 33

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes

Für betroffene Erwachsene mit einer psychiatrischen oder seelischen Störung, Angehörige. Multiprofessionelle Teams bieten:

- Beratung, Begleitung und Vermittlung in sozialen Fragen
- bei Bedarf aufsuchendes Beratungsangebot
- Hilfestellungen nach Klinikaufenthalten
- Einzel- und Gruppengespräche mit Betroffenen und Angehörigen
- psychologische Hilfe zur Lebens- und Krankheitsbewältigung
- in Einzelfällen ärztliche sowie therapeutische Behandlung
- amtsärztliche Begutachtungen

Dienststellen:

Dresden West, Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 53 62

Dresden Nord, Große Meißner Straße 16, 01097 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 53 04

Dresden Mitte, Wormser Straße 25, 01309 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 95 21 24

Dresden Süd, August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 77 74 40

Psychosozialer Krisendienst des Gesundheitsamtes

Psychologen bieten im Umfang von bis zu fünf Beratungsstunden psychologische Beratung in akuten Krisen- und Notsituationen (auch bei Suizidgefahr/Suizidandrohung) für volljährige Personen mit Wohnsitz in Dresden.

Ziel: Entlastung, Stabilisierung, Orientierung/Empfehlung von weiterführenden Angeboten.

Ostraallee 9, 2. OG, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 88 53 41

telefonische Anmeldung: Mo – Fr 9 – 11 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit einer telefonischen Krisenberatung. Das Telefon des Vertrauens ist täglich 17 bis 23 Uhr unter der Rufnummer (03 51) 8 04 16 16 geschaltet. Dieses Angebot besteht auch an Wochenend- und Feiertagen.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen in Dresden

Die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen sind ein Treffpunkt für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Problemen. Sie bieten ein niedrigschwelliges Beratungs- und Kommunikationsangebot für Betroffene und deren Angehörige sowie Tagesstrukturierung:

- Beratung und Begegnung psychisch und/oder chronisch psychisch Kranker und deren Angehöriger und Bezugspersonen
- Einzel- und Familienberatung

- psychologische Beratung und Gespräche
- Beratung und Hilfe bei sozialen und sozialrechtlichen Problemen sowie amtlichen Angelegenheiten
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- gemeinsame und aktive Freizeitgestaltung (zum Beispiel Ausflüge, sportliche Aktivitäten, Spielrunden)
- gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern
- Kreative Kurse und Veranstaltungen

Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.

Alaunstraße 84 (Hinterhaus), 01099 Dresden

- Telefon: (03 51) 804 66 06

Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V.

Naumannstraße 3a, 01309 Dresden

- Telefon: (03 51) 65 69 00 86

AWO-Sonnenstein gGmbH

Herzberger Straße 24/26 (Zugang von Prohliser Allee), 01239 Dresden

- Telefon: (03 51) 2 88 19 82

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V.

Amalie-Dietrich-Platz 3, 01169 Dresden

- Telefon: (03 51) 416 60 40

GESOP gGmbH

Michelangelostraße 11, 01217 Dresden

- Telefon: (03 51) 437 082 20

7.8 Angebote für Menschen in Notlagen/Alleinerziehende/Hilfen für Bedürftige

Informationen zu Angeboten des Sozialamtes Dresden:

- www.dresden.de/sozialamt

Sozialamt – Sachgebiet Bildung und Teilhabe – Beantragung Bildungspaket und Essensgeldermäßigung für Kinder

Das Bildungspaket unterstützt bedürftige Familien.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen ihnen bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen. Das Bildungspaket umfasst folgende Leistungen:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- soziale und kulturelle Teilhabe

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Öffnungszeiten: Di, Do 8 – 12 und 14 – 18 Uhr

- Telefon: (03 51) 4 88 48 15

Sozialamt der Stadt Dresden – Sachgebiet Dresden Pass/Pass für Geringverdiener

- www.dresden.de/dresden-pass

Antragsberechtigt für den Dresden Pass sind Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden und Bezug von:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Dresden Pass bietet Vergünstigungen zum Beispiel Sozialticket, Mobilitätzuschuss, kostenloser Ferienpass, kostenfreie Jahresgebühr in den Städtischen Bibliotheken, ermäßigter Eintritt in kommunale und staatliche Einrichtungen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der Antragstellerin/des Antragstellers.

Öffnungszeiten: Di, Do 8 – 12 und 14 – 18 Uhr

Dresden-Nord

(für die Ortsamtsbereiche Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn sowie für besondere Personengruppen im gesamten Stadtgebiet (wohnungslose Bürgerinnen und Bürger in Dresden)
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden
■ Telefon (03 51) 488 55 21

Dresden-West/Mitte/Süd

(für die Ortsamtsbereiche Altstadt, Plauen, Cotta und die Ortschaften Cossebaude, Mobschatz, Oberwartha, Gompitz und Altfranken)
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden
■ Telefon (03 51) 4 88 57 11

Dresden-Ost

(für die Ortsamtsbereiche Loschwitz, Blasewitz, Leuben, Prohlis und die Ortschaft Schönfeld-Weißig)
Hertzstraße 23, 01257 Dresden
■ Telefon (03 51) 4 88 81 71

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG stellen den Antrag im Sachgebiet Sozialleistungen AsylbLG
Junghansstraße 2, 01277 Dresden
■ Telefon (03 51) 4 88 48 21

Sozialamt der Stadt Dresden –

Sachgebiet Hilfe bei sozialen Schwierigkeiten

Hilfe und Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und in Notsituationen zum Beispiel Mietschulden, Wohnungskündigung, Räumungsklage, Zwangsräumungen, Wohnungsverlust
Junghansstraße 2, 01277 Dresden
■ Telefon: (03 51) 488 49 80
Öffnungszeiten: Di, Do 8 – 12 und 14 – 18 Uhr

Informationen zur weiteren Themen:

- Erstausrüstung
www.dresden.de/erstausrustung
- Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende
www.dresden.de/unterhalt
www.familien-wegweiser.de
- Wohnkosten und Heizung
www.dresden.de/unterkunft-heizung
- Wohngeld
www.dresden.de/wohngeld

Arbeitslosen-Initiative Dresden e. V.

Sozialrechtliche Beratung unter anderen zu
ALG I, ALG II, SGB XII, Arbeitsrecht
■ www.arbeitsloseninitiative-dresden.de

Dresdner Tafel e. V.

Zwickauer Straße 32, 01069 Dresden
■ Telefon: (03 51) 4 48 12 10

Die aktuellen Ausgabezeiten werden auf
www.dresden-tafel.de veröffentlicht.

Ausgabestellen:

Johannstadt: Trinitatisplatz, 01307 Dresden
Goritz: Altgorbitzer Ring 1, 01169 Dresden
Plauen: Zwickauer Straße 32, 01069 Dresden
Prohlis: Finsterwalder Straße 43, 01239 Dresden
Klotzsche: Gertrud-Caspari-Straße, 01109 Dresden
Pieschen: Großenhainer Straße 93, 01127 Dresden
Rehefelder Straße 61, 01127 Dresden

Kleiderkammern

DRK Kreisverband Dresden e. V.
Osterbergstraße 26, 01127 Dresden
■ Telefon: (03 51) 82 11 39 96

Heilsarmee

Keplerstraße 4, 01237 Dresden
■ Telefon: (03 51) 317 92 46

KALEB Dresden e. V.

(Ausstattungen für Babys, Bekleidung für Säuglinge und Kinder sowie Schwangerschaftsbekleidung)
Bautzner Straße 52, 01099 Dresden
■ Telefon: (03 51) 8 01 44 32

Stiftung Lichtblick – Menschen helfen Menschen in Not

Lichtblick hilft Betroffenen durch konkrete, finanzielle Unterstützung aus Ihren Spenden. Spenden werden nicht direkt ausgegeben, sondern in Zusammenarbeit mit über 150 Institutionen, die für Menschen mit unterschiedlichsten Problemen und Anliegen die erste Anlaufstelle sind.
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden
Informationen dazu:
■ Telefon: (03 51) 48 64 28 46
■ www.lichtblick-sachsen.de

Aufwind – Kinder- und Jugendfonds Dresden e. V.

Der Verein initiiert verschieden Projekte wie Schulranzenprojekte, Lesepatzen, Geburtstagsengel und unterstützt Kinder bei Teilnahmen an Ferien camps, Lerntherapien oder Nachhilfeunterricht.
An der Dreikönigskirche 10, 01097 Dresden
Anträge können online gestellt werden:
■ www.aufwinddresden.de

Alleinerziehenden Netzwerk Dresden (AND)

Das AND ist ein Zusammenschluss von Institutionen, Trägern, Behörden und Verbänden aus der Region und bietet Informationen, Tipps und Hilfestellungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Berufsausbildung oder beratende Unterstützung für den Alltag mit Kind(ern).
■ www.alleinerziehende-dresden.de

Papaseiten.de des VSP e. V.

- Beratung zu allen Themen rund ums Vatersein
- Beratung Elterngeld und Elternzeit
- Trennungsvätergruppe
- www.papaseiten.de

7.9 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

- www.dresden.de/schuldnerberatung

Caritasverband Dresden e. V.
Schweriner Straße 27, 01067 Dresden
■ Telefon: (03 51) 4 98 47 15

AWO Sonnenstein gGmbH
Kesselsdorfer Straße 106, 01159 Dresden
■ Telefon: (03 51) 50 08 37 37
Leipziger Straße 97, 01127 Dresden
■ Telefon: (03 51) 8 58 81 18
Herzberger Straße 24/26, 01239 Dresden
■ Telefon: (03 51) 2 72 90 84

Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
Schandauer Straße 60, 01277 Dresden
■ Telefon: (03 51) 312 24 /-14/-21/-22/-25

7.10 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Asylsuchende

Informationen rund um das Thema Migration und Asyl:
■ www.dresden.de/migration
■ www.dresden.de/asyl

Info-Tool Schule

Das Info-Tool Schule enthält die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten für die Arbeit mit zugewanderten Eltern und Kindern. Für Eltern und Schüler/-innen mit geringen Deutschkenntnissen stehen mehrsprachigen Informationsblätter zur Verfügung.
■ www.dresden.de/infotool-schule

Flüchtlingsambulanz Dresden

Berücksichtigung von Sprach- und Kulturunterschieden, Sozialarbeiter und Dolmetscher vor Ort.

Voraussetzungen: Versicherungskarte oder gültiger Abrechnungsschein vom Sozialamt.

Scheinausgabe beim Sozialamt:

Junghansstraße 2, 01277 Dresden, Raum 050.

- Allgemeine und kinderärztliche Betreuung
- Diabetes-Einstellung und Schulung mit Anmeldung
- Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern
- Psychiatrische Krisenbewältigung mit Anmeldung
- Gynäkologische Untersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere
- Labor- und Röntgenuntersuchungen

Fiedlerstraße 25 (Haus 28 des Universitätsklinikums), 01307 Dresden

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 17 Uhr

- Telefon: (03 51) 42 64 32 97

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer – Caritasverband für Dresden e. V.

- Beratung zu Fragen wie: Spracherwerb/Sprachkurs, Arbeit und Qualifizierung, Wohnen, Zugang zu Sozialleistungen, Aufenthalt, Gesundheit, familiäre Belange.

- über 27 Jahre

Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 98 47 06

Jugendmigrationsdienst (JMD) – Caritasverband für Dresden e. V.

Für junge Migrantinnen und Migranten (12 bis 27 Jahre) und deren Eltern.

- Beratungsthemen: Sprachkurse und Sprachförderung, Schule, Ausbildung, Studium, Beruf
- Antragstellung zur Anerkennung von Schulzeugnissen, persönliche Anliegen, Vermittlung zu anderen Fachdiensten, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe und Schülertreff
- Besonderheit: insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII für Migrantinnen und Migranten
- Sprachen: Russisch, Englisch, Deutsch, zu den Sprechzeiten auch Arabisch

Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 98 47 41 /-42/-43/-45/-26

Kindermigrationsdienst – Caritasverband für Dresden e. V.

individuelle Integrationsberatung für Kinder (6 bis 12 Jahre) und deren Eltern zur Bildung und Integration

Schweriner Str. 27, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 498 47 41

AWO Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Beratung in mehreren Sprachen, keine Rechtsberatung
Prohliser Allee 10, 01239 Dresden

- Telefon: (03 51) 2 88 19 99

Psychosoziales Zentrum Dresden –

CALM (Counsel, Aid, Liaison for Migrants) Sachsen

Das PSZ Sachsen bietet niedrigschwellige psychologische und psychosoziale Beratung und Gruppenangebote für seelisch belastete erwachsene Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund an.

Friedrichstraße 28a, 01067 Dresden

- Telefon: (03 51) 26 44 00 99

Frauengesundheitsprojekt – MEDEA-INTERNATIONAL

Psychologische Beratung für geflüchtete Frauen und Migrantinnen.

- Beratung zu Themen wie: Schwangerschaft, Babypflege und -ernährung, Verhütungsmittel
 - Information und Unterstützung bei Gesundheitsthemen und der Orientierung im deutschen Gesundheitswesen
 - bei Bedarf Vermittlung und Begleitung zu medizinischen Einrichtungen
 - Kurse und Workshops wie Babymassage, Mutter-Kind-Gruppen, Bewusste Ernährung
- Harry-Dember-Straße 11, 01169 Dresden
- Telefon: (03 51) 417 80 80

Abteilung Besondere Soziale Dienste –

Clearingstelle des Jugendamts

- nimmt alle unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vorläufig in Obhut, die ohne Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte einreisen oder nach Einreise von ihnen getrennt werden und unter 18 Jahre alt sind

- veranlasst die Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst und in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe
 - führt Erstgespräche mit den Minderjährigen zum Verbleib der Eltern
 - organisiert Familienzusammenführungen im In- und Ausland
 - führt Gespräche zum Gesundheits- und Bildungsstand mit einem Dolmetscher
 - veranlasst Erstuntersuchungen
 - meldet den Jugendlichen/die Jugendliche bei der Bildungsagentur zum Bildungsgespräch an
 - stellt das Alter durch Einsichtnahme in Ausweispapiere fest beziehungsweise schätzt das Alter durch „qualifizierte Inaugenscheinnahme“
 - veranlasst familiengerichtliche Verfahren zur Bestellung eines Vormundes
 - unterstützt die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bei der Perspektivfindung
 - vermittelt in Gastfamilien und kooperiert mit angrenzenden Sachgebieten
 - ist Vormund für unbegleitete ausländische Minderjährige
- Ostra-Allee 9, 01067 Dresden
Sprechzeiten: Di, Do 8 – 12 und 14 – 18 Uhr
- Telefon: (03 51) 4 88 46 81
 - www.dresden.de/uam

Landesamt für Schule und Bildung – Regionalstelle Dresden

- Beratung zu schulischen Themen, wie Auskünfte über Schulpflicht von Kindern mit Migrationshintergrund
 - Bearbeitung von Schulanmeldungen
 - Informationen über Bildungsmöglichkeiten in Sachsen und Dresden
- Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden
- Telefon: (03 51) 843 94 54

Gemeindedolmetscherdienst des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.

- Dolmetscherdienst von Muttersprachlern für Institutionen gegen eine geringe Aufwandsentschädigung
 - 25 Sprachen
- Lingnerallee 3, 01069 Dresden
- Telefon: (03 51) 484 38 03

Beratungsstelle/Internationales Begegnungszentrum – Ausländerrat Dresden e. V.

- Beratung von Asylsuchenden, Flüchtlingen, Spätaussiedlern
 - Sprachen: Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Aserbaidschanisch, Französisch und Persisch.
- Heinrich-Zille-Straße 6, 01219 Dresden
- Telefon: (03 51) 436 37 0

7. 11 Angebote der Jugendgerichtshilfe und andere Rechtsberatung

Jugendgerichtshilfe

- Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Heranwachsenden (zwischen 14 und 21 Jahren) im Jugendstrafverfahren
 - Interventions- und Präventionsprogramm als ein besonderer Teil der Jugendgerichtshilfe Dresden mit Sitz in der Polizeidirektion Dresden
 - freiwilliges Gesprächsangebot für Jugendliche und Heranwachsende nach einer polizeilichen Vernehmung, für Kinder nach der Befragung durch die Polizei (selbstverständlich können auch die Eltern dieses Angebot nutzen)
 - (wenn erforderlich) Krisenintervention und Klärung des Hilfebedarfes
 - Vermittlung in spezielle Hilfen und Angebote
 - Organisation von freiwilligen Wiedergutmachungsleistungen noch vor einer staatsanwaltlichen Entscheidung
 - Präventionsveranstaltungen in Schulen nach speziellem Bedarf (zum Beispiel Mobbing)
 - offenes Beratungsangebot in Konfliktsituationen, ohne dass unbedingt Strafanzeige gestellt werden musste
- Königsbrücker Str. 8, 01099 Dresden
- Telefon: (03 51) 4 88 75 11
 - www.dresden.de/Jugendgerichtshilfe

Amtsgericht Dresden – Familienabteilung

Am Familiengericht werden unter anderem folgende Verfahren bearbeitet:

- Ehesachen
 - Kindschaftssachen
 - Adoptionssachen
 - Entscheidungen zur elterlichen Sorge
 - Entscheidungen zum Umgangsrecht
 - Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz
 - Unterhaltsverfahren für Kinder
 - Vaterschaftsverfahren
 - familiengerichtliche Genehmigungen
- Roßbachstraße 6, 01069 Dresden
- Telefon: (03 51) 4 46 0

Amtsgericht Dresden – Rechtsantragsstelle

In der Rechtsantragstelle können Anträge auf Beratungshilfe gestellt und Anträge in Familien- und Zivilsachen zur Niederschrift erklärt werden. Es findet keine Rechtsberatung statt, diese ist nach dem Rechtsberatungsgesetz den Rechtsanwälten vorbehalten. Zu diesen möglichen Anträgen zählen unter anderem:

- Antrag auf Beratungshilfe I und II
- Anträge in Familiensachen
- Sorgerechtsangelegenheiten
- Umgangsangelegenheiten
- Gewaltschutzsachen
- Unterbringungssachen (Antrag auf Erteilung einer familiengerichtlichen Genehmigung zur (geschlossenen) Unterbringung eines minderjährigen Kindes zwecks Diagnostik und Therapie)
- Die Rechtsantragstelle befindet sich im Amtsgericht Dresden in der 2. Etage in den Zimmern N 2.12, N 2.14 und N 2.17.

**Rechtsberatung für Jugendliche und junge Erwachsene
(bis 27 Jahre) der Dresdner Treberhilfe in Kooperation mit
der EHS Dresden**

- kostenfreie, vertrauliche und parteiliche Rechtsberatung durch Juristen
- jeden zweiten Mittwoch im Monat, jeweils 15 – 17 Uhr
- vorherige telefonische Anmeldung notwendig
- aktuellen monatlichen Termine, unter:
Kontaktladen Dresden-Neustadt
Albertstraße 32, 01097 Dresden
- Telefon: (03 51) 8 03 65 81
- E-Mail: helpline@treberhilfe-dresden.de

Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.

- Unabhängige Beschwerdestelle für junge Menschen und deren Familien in Dresden und Umgebung sowie Leipzig und Umgebung
 - Beratung über Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - Vermittlung in Konfliktsituationen zwischen den Kindern, Jugendlichen und Eltern und dem Jugendamt (bei Bedarf auch anderen Behörden).
- Bautzner Straße 22, HH 01099 Dresden
- Telefon Dresden: (03 51) 320 156 53

Weitere Begleitung nach Fehl- und Totgeburten siehe: 7.1 Schwangerenberatung in Dresden und Netzwerk „Schwangerschaft und Wochenbett“ ab Seite 23.

**Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Dresden –
Deutscher Kinderhospizverein e. V.**

- kostenfreie Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder und Jugendlicher sowie deren Familien ab Diagnosestellung
 - Alltagspraktische Hilfen
 - Gesprächspartner und Zuhörer zu Themen wie Trauer, Tod, Abschied und Alltag mit erkrankten Kindern
- Nicolaistraße 28 Dresden 01307
- Telefon: (03 51) 3 14 64 72
 - www.akhd-dresden.de

7.12 Hilfen zum Umgang mit Verlust und Trauer

KinderTrauerTreff – Malteser Hilfsdienst e. V.

Gemeinsames Angebot des Ambulanten Hospizdienstes Dresden und der Laurentiuskirchgemeinde Dresden.
Für Kinder, die den Tod eines geliebten Menschen erwarten oder erlebt haben.
Jeweils einmal im Monat an einem Donnerstag,
von 16 – 18 Uhr in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle
des Malteser Hilfsdienst e. V. im Erdgeschoss statt.
Leipziger Straße 33, 01097 Dresden

- Telefon: (03 51) 4 35 55 17

**Lacrima – Trauerbegleitung für Kinder
in der Region Dresden – Johanniter e. V.**

Unterstützen für Kinder und ihre Familien
in ihrem Trauerprozess
Stephensonstr. 12-14, 01257 Dresden

- Telefon: (03 51) 209 14 33

Trauercafé der Diakonissenanstalt Dresden

Ambulanter Hospizdienst
Else-Freier-Haus, Holzhofgasse 27, 01099 Dresden

- Telefon: (30 51) 810 19 19

Christlicher Hospizdienst Dresden e. V.

Angebote der Trauerbegleitung wie Einzelbegleitung,
Tageshospiz, verschiedene Trauergruppen, Trauerbegleitung
für Jugendliche/junge Erwachsene, Gesprächskreise
für Trauernde
Canalettostraße 13, 01307 Dresden

- Telefon: (03 51) 44 40 29 10

Sternenkinder-Dresden e. V.

Trauerbegleitung nach Fehl- und Totgeburten

- Telefon: (03 51) 458 30 04
- www.sternenkinder-dresden.de

8. Weiterführende Informationen

Eine umfassende Zusammenstellung von Arbeitsmitteln im medizinischen Kinderschutz wie zum Beispiel:

- Vorgehen bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Empfehlungen für Kinderschutz an Kliniken
- Praxisleitfaden Kindesmisshandlung – Vorgehen in der kinder- und jugendärztlichen Praxis
- Leitfaden zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch in Kinderkliniken
- Handlungsleitfaden Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften
- Dokumente der „Roten Mappe“

finden sie unter:

www.kinderschutzmedizin-sachsen.de →
Arbeitsmittel → Materialien

- App zur Erkennung und Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen in der Medizin „Hans & Gretel“
www.hansundgretel.help
- S3+Leitlinie Kinderschutz:
weitere Informationen unter
www.kinderschutzleitlinie.de/de

Der Dresdner Kinderschutzordner:

- www.dresden.de/kinderschutzordner

Fachbuch:

Herrmann et al. (2016). Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. 3. Auflage Heidelberg: Springer Medizin Verlag

Wichtige Links

- www.kindesmisshandlung.de
(deutsche/internationale Kinderschutzangebote
Schwerpunkt Medizin)
- www.kinderschutzhotline.de
- www.dresden/kinderschutz.de
- www.dgkim.de
- www.gewalt-gegen-kinder.de

Weitere regionale und nationale Links zum
Thema Kinderschutz finden unter:

- www.kinderschutzmedizin-sachsen.de

9. Literaturverzeichnis

- [1] Fegert, J. (2013) Bedingungen, Prinzipien und Herausforderungen interdisziplinärer Kooperation im Kinderschutz. In: IzKK-Nachrichten 2013/2014-1: Konstruktiv kooperieren im Kinderschutz (S. 4 – 9)
- [2] Dresdner Kinderschutzordner (2013) www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_Farbe.pdf
- [3] Maywald, J. (2009) Zum Begriff des Kindeswohls. Impulse aus der UN-Kinderrechtskonvention. In: IzKK-Nachrichten 2009-1: UN-Kinderrechtskonvention. Impulse für den Kinderschutz. (S. 16 – 20)
- [4] Schrappner, C. (2008). Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.), Vernachlässigte Kinder besser schützen. (S. 58 – 63), München: Ernst Reinhardt Verlag
- [5] Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2018) Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 8. Köln
- [6] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017) Pressemitteilung Nr.344 vom 13.09.2018: Jugendämter haben 2017 häufiger geprüft, aber weniger Kindeswohlgefährdungen festgestellt. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_344_225.html
- [7] Jugendamt Dresden (2018) Auszug DWFM-Datenbank. ASD
- [8] Fegert, J. (2018) Einführung zum Fachtag „Beratung und fachlicher Austausch im Kinderschutz: Interdisziplinäre Notwendigkeit und rechtliche Rahmenbedingungen“ am 24. August 2018. https://www.kinderschutzhotline.de/fileadmin/downloads/2018_08_24_Fachtag_Fegert_aw.pdf
- [9] Fegert, J. (2018) Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz. In: 38. Consilium live, 7. Sozialpädiatrischer Nachmittag, Kongressbericht
- [10] Egle, U. T. (2016) Gesundheitliche Langzeitfolgen psychosozialer Belastungen in der Kindheit – ein Update. In: Bundesgesundheitsbl 2016.59:1247-1254 DOI10.1007/s00103-016-2421-9
- [11] Herrmann et al. (2016) Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. 3. Auflage. Springer-Verlag. Berlin Heidelberg
- [12] Arbeitsmaterial der Fortbildung Curriculum „Medizinische Kinderschutzfachkraft“ 09./10.03.2017 des Projektes „Verstetigung des medizinischen Kinderschutzes in Sachsen 2017 Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden (2017)
- [13] Noeker M., Keller K. (2002) Münchhausen-by-proxy-Syndrom als Kindesmisshandlung. In: Monatsschr Kinderheilkd, 11-2002, S. 1357 – 1359
- [14] Ricking, H. (2015) Wenn der Schulbesuch nicht gelingt ... (Teil 1) Zeitschrift des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, 46. Jg. Nr. 8 (2015) S. 443 – 447
- [15] Lachnit, A. (2017) Vortrag „Schulabsentismus – eine kinderärztlich-psychosomatische Betrachtung“ Städtisches Klinikum Dresden-Neustadt, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Bereich Päd. Psychosomatik vom 17.05.2017
- [16] Ricking, H. (2015) Wenn der Schulbesuch nicht gelingt ... (Teil 2) Zeitschrift des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, 46. Jg. Nr. 9 (2015) S. 508-516
- [17] Knollmann, M. et al. (2010) Schulvermeidendes Verhalten aus kinder- und Jugendpsychiatrischer Sicht. Erscheinungsbild, Entstehungsbedingungen, Verlauf und Therapie. In: Dtsch Arztebl Int 2010; 107(4): 43-9 DOI: 10.3238/arztebl.2010.0043
- [18] Jugendamt Landeshauptstadt Dresden (2018) Konzept Schulabsentismus (Vorlage V2489/18) http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=15438&voslect=6575
- [19] Lenzen, C. et al. (2016) Schulabsentismus: Entwicklungen und fortbestehende Herausforderungen. In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (2016), 44 (2), 101–111 DOI 10.1024/1422-4917/a000405

Meldebogen an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für ärztliches Personal

Kinderschutznotruf – 24 Stunden
Fax – 24 Stunden
Email

0351 / 275 40 04
0351 / 488 99 47 23
kinderschutz@dresden.de

Bei akuter Gefahr und sofortigem Handlungsbedarf bitte immer telefonisch!

Datum:

Uhrzeit:

Ist bereits eine telefonische Meldung beim Jugendamt erfolgt?

☐ ja, am:

um:

Kontaktperson beim Jugendamt:

Telefon:

Klinik/Institution/Name des Melders:

Sitz/Station/Adresse:

Ansprechperson:

Telefon:

Fax:

Mail:

Name des Kindes:

Geschlecht: ♀ ☐ ♂ ☐

Geburtsdatum:

Aktueller Aufenthaltsort des Kindes mit Adresse:

Erziehungsberechtigter/Amtsvormund:

☐ Mutter

☐ Vater

☐ beide Elternteile

☐ Amtsvormund

☐ unbekannt

☐ Sonstige:

Nähere Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name:

Name:

Adresse:

Adresse:

Telefon:

Telefon:

Wurden die Sorgeberechtigten über die Meldung informiert?

☐ ja (empfohlen!)

☐ nein, weil

.....

Familiensituation

Anzahl Geschwister:

Kind lebt bei ☐ den Eltern ☐ Mutter / ... ☐ Vater / ... ☐ Sonstige: ...

☐ Ambulante Vorstellung am:

☐ Stationäre Aufnahme seit dem:

Einschätzung zum Entwicklungsstand des Kindes:

Einschätzung zum Pflegezustand des Kindes:

Begründung des Verdachtes der Kindeswohlgefährdung:

sonstige Hinweise (z. B. Zeugen, minderjährige Eltern, familiengerichtliche Entscheidung angefragt, Strafanzeige gestellt, relevante Äußerungen des Kindes):

Wie ist die Gefährdung aus ärztlicher Sicht einzuschätzen?

☐ akut (kurze Begründung):

☐ latent

Hinweis: bei sofortigem Handlungsbedarf bitte telefonische Meldung an ... (24-h-Erreichbarkeit)

Datum

Unterschrift / Stempel



Dokumentationsbogen Akutvorstellung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Patientenangaben:

Name:
Geburtsdatum:
Adresse:

Angaben zum Untersucher:

Name:
Datum:

Sorgeberechtigte:

- ☐ nur Mutter ☐ nur Vater ☐ beide Elternteile gemeinsam ☐ Amtsvormund
☐ unbekannt ☐ Sonstige (bitte benennen) _____

Vorstellungsgrund/ Unfallhergang (Stichworte)

Allgemeinzustand:

- ☐ gut ☐ eingeschränkt: _____
Glasgow ComaScale: _____

Ernährungszustand:

- ☐ gut ☐ dystroph ☐ adipös

KG: ____ kg (____ . Perzentile = ____ SD)

KL: ____ cm (____ . Perzentile = ____ SD)

KU: ____ cm (____ . Perzentile = ____ SD)

BMI: ____ kg/m² (____ . Perzentile = ____ SD)

Pflegezustand:

- ☐ gepflegt ☐ ungepflegt
inwiefern? _____

z. B. Geruch, Kleidung,
Körperverschmutzung, etc.

Zahnstatus:

- ☐ unauffällig ☐ Karies ☐ Trauma

Verhalten und psychisches Befinden

z. B. freundlich, kooperativ,
abwehrend, distanzgemindert,
verängstigt, schüchtern etc.

Entwicklungsbesonderheiten:

- ☐ nein ☐ ja,
welche? _____

z. B. nichtaltersgerechte Spra-
che, Kognition, Statomotorik

Besonderheiten bei der klinischen Untersuchung:

- ☐ nein ☐ ja,
welche? _____

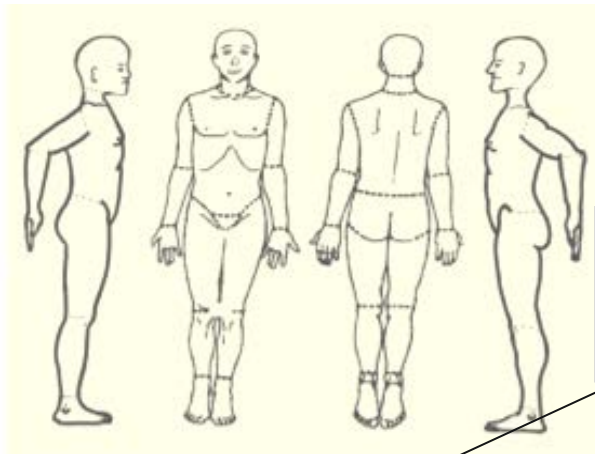
Verdacht auf nichtakzidentellen Mechanismus?

- ☐ Anamnese (für Unfallhergang) inadäquat/fehlend/wechselnd (evtl. gesondert erläutern)
- ☐ multiple Hämatome
 - ☐ + verschiedene Farben (CAVE: Lokalisation)
 - ☐ + ungewöhnliche Lokalisation
- ☐ Abdrücke (Hände, Finger, Gegenstände, Bissmarke)
- ☐ Prädispositionsstelle (retroaurikulär, Lippen/Zungenbändchen, Gaumen, behaarter Kopf, Zähne)
- ☐ Immersionsverbrennung (d.h. „Handschuh-/Strumpfmuster“, fehlende Spritzer, Lokalisation)
- ☐ Kontaktverbrennung (spezifisches Abdruckmuster, Zigarettenverbrennung)

Anogenitale Untersuchung:

- ☐ inspektorisch unauffällig
- ☐ auffällig: _____
- ☐ nicht untersucht
- ☐ weitere Diagnostik notwendig

Dokumentation



Hinweis:

Verletzungen ins Körperschema eintragen. Ziffern vergeben, Einzelheiten in der Tabelle vermerken. Mehrfachnennung möglich

Fotodokumentation (mit Messhilfe) erfolgt?

- ☐ ja
- ☐ nein

Verletzungsarten:

- A:** Hämatom
- B:** Platzwunde
- C:** Thermische Wunde
- D:** Bisswunde
- E:** Schnittwunde
- F:** Stichwunde

z. B. Blutung, Schwellung, Abdrücke (Formung), petechiale Stauungsblutung

Ziffer	Art (s. Kasten)	Größe	Charakteristika (Form, Farbe), Besonderheiten, Schmerz
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Weiteres Procedere:

- Schutzbedürfnis des Kindes /des Jugendlichen prüfen!

- Gespräch mit den Sorgeberechtigten über mögliche Hilfsangebote ☐ ja ☐ nein
- Kind/Jugendliche/r geht ☐ nach Hause ☐ _____
- Wiedereinbestellung vereinbart ☐ ja (Termin: _____) ☐ nein
- Überweisung veranlasst ☐ ja (wohin: _____) ☐ nein
- Hinzuziehung „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Fachkräfte) ☐ ja ☐ nein
- Info Jugendamt (nach Rücksprache mit Eltern) ☐ ja (Ansprechpartner: _____) ☐ nein
- Info Gesundheitsamt ☐ ja (Ansprechpartner: _____) ☐ nein

Datum, verantwortlicher Arzt/Ärztin

(immer auch in Druckschrift + Tel.)

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nicht allein! Möglichst mit Kollegen oder externer Beratung absprechen.

Akute Kindeswohlgefährdung: Kindeswohl ist unmittelbar gefährdet

Einweisung in die Klinik
(vorherige telefonische Anmeldung in der Klinik)

Entscheidung:
Eltern in der Lage, das Kind in der Klinik vorzustellen?

▼ **ja**

▼ **nein**

Kontrollanruf in der Klinik:

Information Notarzt/
Polizei/ Jugendamt

Kind angekommen?

▼ **ja**

▼ **nein**

Jugendamt informieren
Telefon: (03 51) 2 75 40 04
Faxmeldebogen
Fax: (03 51) 4 88 99 47 23

Fall ist übergeben

Jeden Schritt dokumentieren.
(Dokumentationsbogen)

Verdacht auf latente Kindeswohlgefährdung: Kindeswohl ist möglicherweise nicht gewährleistet

Hinweise sammeln durch Anamnese und Untersuchung:
Körperlich/ Psychisch / Verhalten / Familiensystem
(z. B. Umgang mit Kind, Gesundheitsfürsorge für das Kind,
Gesundheitsstatus der Eltern, besondere Belastung?)

Keine „Ermittlungsarbeit“, aber ihre Sorge begründen.
„**DRANBLEIBEN**“

Elterngespräch (siehe Extraausführungen), Hilfsangebote,
zeitliche Festlegung, Aufzeigen von Konsequenzen,
weitere Diagnostik anregen;

Indikatoren für Verbesserung/ Verschlechterung

transparent aufzeigen;

Falls möglich, Schweigepflichtsentbindung durch Eltern
einholen;

Wiederbestellung: Überprüfung von vorherigen
Absprachen (z.B. weitere Diagnostikaufträge);
interdisziplinäre Beratung

Sorgeberechtigte ausreichend kooperativ und kompetent?

▼ **ja**

▼ **nein**

Weiteren Fortgang
„begleiten“,
Wiedereinbestellung;
Aktualisierung der
Risikoeinschätzung

Information Jugendamt
oder fallbezogener
Austausch mit anderen
Fachkräften und
gemeinsame Planung
des weiteren Vorgehens

Eltern haben Unterstützungsbedarf

Einschätzung der Eltern:
▪ **Kooperativ** („Bereitschaft“), adäquate Reaktionen
auf Angebot und Sorge, Pünktlichkeit
▪ **Kompetenz** („Fähigkeit“), familiäre
Belastungsfaktoren, Gesundheitsstatus,
Sprachverständnis

Fallberatung:

- Medizinische Kinderschutzhotline (bundesweit)
0800 192 1000
- Kinderschutzgruppen der Kinderkliniken
- Anonyme Fallberatungen (§ 8a SGB VIII-
Beratung) durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
aus dem Bereich der Gesundheitshilfe:
Fachgruppe Kinderschutz am Gesundheitsamt
Dürerstraße 88, 01307 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 82 41
E-Mail: gesundheitsamt-kgj@dresden.de
oder unter der Kontaktliste auf
www.kinderschutzmedizin-sachsen.de

www.kinderschutzmedizin-sachsen.de

Elterngespräche im medizinischen Kinderschutz

Gesprächsphasen (mit konkreten Gesprächsbausteinen)

	1. Vorbereitung Zeit / Ort / Fakten / Ziel → Roten Faden!	Hilfs und Schutzkonzept für das Kind Kooperation der Eltern
	2. Kontakt „Aufwärmphase“, Anlass formulieren, Vorstellung der Teilnehmer, Zeitrahmen	
	3. Konfrontation mit den Indikatoren für Gefährdung - Verdacht/ Gründe für das Gespräch klar benennen „Ich Sorge mich um Ihr Kind, da wir an ihm Verletzungen festgestellt haben, die nicht durch das berichtete Unfallgeschehen erklärbar sind ...“ „Ich bin in Sorge um Ihr Kind, weil ich beobachtet habe, dass ...“ - Haltung der Eltern dazu erfragen (offene Fragen!) „... Das möchte ich gern verstehen. Können Sie mir das erklären?“ - Offenbaren → Honorieren der Ehrlichkeit „Ich finde das sehr mutig, dass sie hier jetzt so offen und ehrlich erzählen.“	
	4. Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit - gemeinsames Ziel: Schutz und gute Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes „Wir wollen beide, dass es Ihrem Kind gut geht.“ „Sie wollen, dass es Ihrem Kind gut geht, dies ist auch mein Anliegen.“ - Entpathologisieren: Kinder fordern uns heraus „Es gibt viele Eltern, die hin und wieder an ihre Grenzen stoßen.“ - Verantwortung klar vermitteln „Es ist trotzdem wichtig, dass Sie in solchen Momenten/ Situationen die Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen.“ - Aufklärung über die Aufgaben von Sorgeberechtigten „Es ist Ihre Aufgabe als Mutter/ Vater, für das körperliche und seelische Wohl des Kindes zu sorgen.“ - Motivation:	Ambivalenz gegenüber Veränderung Konsonanz Kommunikations-sperren
	5. Vereinbarung aushandeln - Ressourcen abfragen und gemeinsam Ideen für Verbesserung der Situation entwickeln „Steht Ihnen jemand zur Seite?“, „Wer hilft Ihnen im Alltag?“ - Hilfsmöglichkeiten (Beratung, Jugendamt...) aufzeigen und Kontaktdaten mitgeben „In Ihrem Fall kann ich mir gut vorstellen, dass Ihnen ... hilft.“ - Psychisches Befinden des Kindes gemeinsam reflektieren (mögliche Traumatisierung) „Können Sie sich vorstellen, was ihr Kind jetzt brauchen könnte?“ - Klare Vereinbarung über das weitere Vorgehen: zeitliche Festlegung „Ich vereinbare jetzt mit Ihnen, dass Sie das nächste Mal am ... zu mir kommen. Bis dahin machen Sie bitte...“ - Aufzeigen von Konsequenzen, z.B. Jugendamt informieren „Ich bin verpflichtet zu handeln, so dass ich mir keine Sorgen mehr um das Kind machen muss...“ - Bilanz „Ich möchte unser Gespräch noch einmal kurz zusammenfassen ...“	

Grundhaltung

- einführendes Verstehen
- unbedingte Wertschätzung
- authentisch
- gemeinsame Sorge um Kind
- gemeinsames Ziel: Hilfs- und Schutzkonzept für das Kind, Kooperation der Eltern

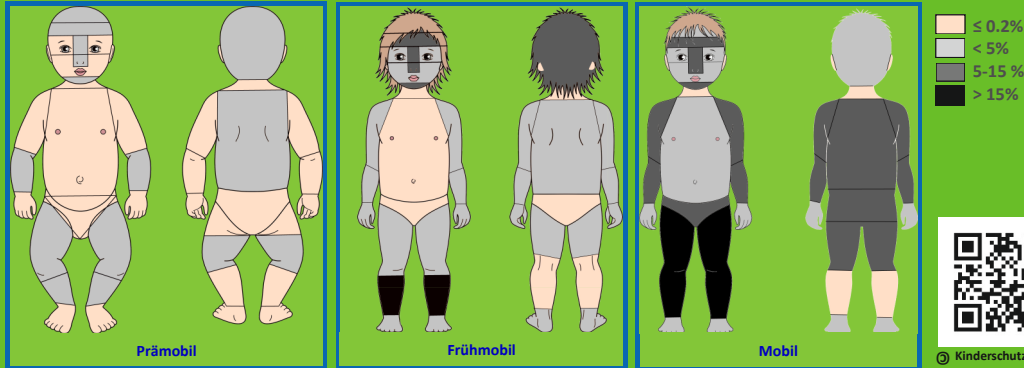
Techniken

- Aktives Zuhören
- nonverbal: Blickkontakt, ...
- verbal: Spiegeln, Verständnisfragen ...
- Perspektivenwechsel
- Ich-Botschaften
- Frageformen

Schwierige Gesprächssituationen

- Ansprechen, Rückmelden
„Mir fällt auf, dass ...“
- Strategien, damit umzugehen
„Gerade fangen Sie wieder an ...“
- Verstärken von alternativen Verhalten
- Validieren des Schutzbedürfnisses
„Es ist sehr menschlich, sich vor negativen Gefühlen zu schützen, denn diese können sehr schmerzhaft sein ...“
- Stärken der Beziehung
„Ich spreche dieses schwierige Thema an, weil ich sichergehen möchte, dass der Schutz ihres Kindes gewährleistet ist. ...“

Verteilung der Hämatome bei gesunden Kindern unter 6 Jahren



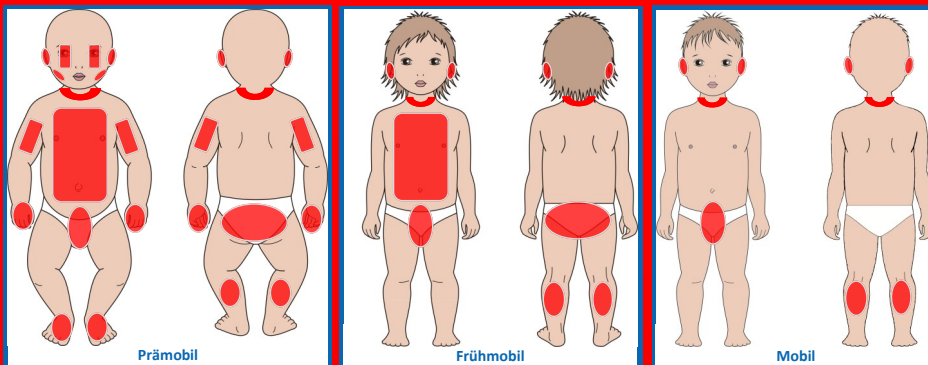
Kinderschutzleitlinie
AWMF-Register-Nr. 027 - 069

Achtung! Jedes **geformte Hämatom** ist bis zum Beweis des Gegenteils eine körperliche Misshandlung!

- nur 1 von 10 Säuglingen hat ein Hämatom (**prämobile Kinder**)
- 8 von 10 Kindern < 18 Monaten haben ein Hämatom (**frühmobile Kinder**)
- jedes Kind, das laufen kann, hat 1 bis 3 Hämatome, **davon 80% an den Schienbeinen (mobile Kinder)**

Prozentuale Verteilung von 2.570 Erfassungen von 328 gesunden Kindern unter 6 Jahren (75% mobil, 19% frühmobil und 6% prämobil) mit mindestens einem blauen Fleck, insgesamt 3523 Hämatome (siehe Kemp AM, et. al. Arch Dis Child 2015; 100:426-431. doi:10.1136/archdischild-2014-307120).

Hotspots für körperliche Misshandlung



Kinderschutzleitlinie

Achtung! Jedes **geformte Hämatom** ist bis zum Beweis des Gegenteils eine körperliche Misshandlung!

- bei einem Säugling, der sich nicht bewegt, ist **jedes Hämatom** auffällig
- bei jedem Kind ist ein Hämatom im Bereich der **Genitalien** zu viel
- bei jedem Kind ist ein Hämatom im Bereich des **Ohres**, des **Halses**, des **Nackens**, der **Waden** und des gesamten vorderen **Thorax** und **Abdomen** zu viel und verdächtig, wenn nicht eine passende Anamnese **erhoben** werden kann
- bei jedem Kind ist ein Hämatom im Bereich des **Pos** sehr selten
- misshandelte Kinder haben durchschnittlich **3 und mehr Hämatome** an mehr als einer Region

Hämatomlokalisierung bei 350 misshandelten Kindern unter 6 Jahren von n=519 Kindern (siehe Kemp AM, et al. Arch Dis Child 2014;99:108-113. doi:10.1136/archdischild-2013-304339) und bei 133 misshandelten Kindern im Alter von 1-13 Jahren (siehe Dunstan FD, Z E Guldea, K Kontos, A M Kemp, J R Sibert Arch Dis Child 2002;86:330-333).

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ, § 4 KKG

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung:

- Erörterung mit Kind und Sorgeberechtigten
- Inanspruchnahme von Hilfen anregen
- Beratungsanspruch der Fachkräfte gegenüber dem Jugendamt durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“, auch ohne Bruch der Schweigepflicht möglich
- Bleiben die ersten beiden Möglichkeiten erfolglos oder würden das Kind gefährden, ist die Information des Jugendamtes auch ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten möglich. Diese sind jedoch, wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist, vorher zu informieren.

BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

- Kinderschutzgruppe im eigenen Klinikum, ggf. Sozialdienst
- Zuständige insoweit erfahrene Fachkraft, diese kann im Jugendamt erfragt werden
- Medizinische Kinderschutzhotline, bundesweit kostenlos für medizinisches Fachpersonal, rund um die Uhr: 0800 19 210 00.
Beratung zu:
 - Wie kann ich Sicherheit fürs Kind schaffen?
 - Wie und wo kann ich weitere diagnostische Sicherheit bekommen?
 - Was ist nach (vermutetem) sexuellem Übergriff zu tun?
 - Wie dokumentiere ich sicher?
 - Wer ist mein nächster Ansprechpartner?

GESPRÄCHSFÜHRUNG UND -VORBEREITUNG

- Den Gesprächsinhalt nicht bei tel. Einladung vorwegnehmen
- Genug Zeit einplanen
- Keine Störungen
- Zuvor noch einmal Aktensicht: weiß ich alles
Notwendige zu dem Fall? Kenne ich die Rechtslage?
- Gesprächsstruktur: Vorgeschichte, aktueller Anlassfall, was kommt als nächstes?
- Abkürzungen, Fachtermini, juristische Formulierungen vermeiden
- Direktes Benennen, worum es geht
- Möglichkeit bieten, Fragen zu stellen
- Gesprächsverlauf zusammenfassen
- Deutlich machen, dass Sorge um das Kind handlungsleitend ist
- Die nächsten Schritte vorstellen

ART DER VERLETZUNG	ALTER		MISSHANDLUNGSVERDACHT
HÄMATOM	< 4 MONATE		• Jegliches Hämatom
	4 MONATE – 4 JAHRE		• Torso / Ohr / Hals • Hämatome mit u.g. Charakteristika
	IMMER		• Unklare / unpassende / fehlende Anamnese? • Geformte Verletzungen? • Multiple Hämatome an Kopf, Rumpf, Gesäß oder Armen? • Unklar verzögerte ärztliche Vorstellung? • sonstige Hinweise auf Kindesmisshandlung / Vernachlässigung?
FRAKTUR	< 12 MONATE		• Rippenfrakturen • Radius-/Ulnafraktur • Tibia-/Fibulafraktur • Humerusfraktur • Femurfraktur • Klavikulafraktur
	12-35 MONATE		• Rippenfrakturen

DAS SCHÜTTELTRAUMASYNDROM

Häufigkeit:

- › ca. 200 erkannte Fälle pro Jahr in Deutschland
- › Schütteln ist wahrscheinlich wesentlich häufiger als bekannt: 3,3% der Eltern gaben an, ihren Säugling bereits mind.einmal geschüttelt zu haben (1)
- › Inzidenzgipfel liegt zwischen 2 und 6 Monaten, parallel zu Schreiphasen

Zunehmend wird der allgemeinere Begriff misshandlungsbedingte Kopfverletzung (abusive head trauma) verwendet.

Folgen:

- › Sterblichkeit ca. 20%
- › schwere Folgeschäden bei ca. 60%
- › leichte oder keine Folgeschäden bei ca. 20% (2)

Risikokinder:

- › Frühgeborene
- › Mehrlinge
- › Säuglinge mit heftigen, langen Schreiphasen

Risikopersonen /-faktoren (3):

- › soziale und leibliche Väter (>60%)
- › Mütter (20%)
- › Babysitter (8%)
- › Frustration / Übermüdung
- › Soziale Isolation / fehlender familiärer Rückhalt
- › Sehr junges Alter

Häufige Befunde und Symptome:

- › Subdurale Blutungen
- › Netzhautblutungen (seltener –ablösungen)

www.kinderschutzhotline.de

MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE

0800 19 210 00

- › Glaskörperblutungen
- › Verletzungen des Hirngewebes
- › Blutungen im Rückenmarkskanal
- › Hämatome an Brustkorb / Oberarmen
- › Rippenfrakturen, metaphysäre Frakturen an Ober- und Unterarmknochen sowie Schienbein
- › Schädelfrakturen bei sog. „Shaken Impact“
- › Apnoen
- › Erbrechen
- › Zerebrale Krampfanfälle
- › Somnolenz und Bewusstlosigkeit

ZIELE WIRKSAMER PRÄVENTION:

Alle Risikopersonen einbeziehen, **immer beide Eltern bzw. neue Lebenspartner**, wenn mgl. Babysitter, Großeltern und weitere (4)

Aufklärung über Babyschreien:

- › Schreiphasen von mehreren Stunden am Tag sind normal
- › auch gesunde Säuglinge können unstillbare Schreiphasen haben
- › meist Besserung ab dem 5. Lebensmonat
- › durch das Schreien drücken Säuglinge niemals die Ablehnung ihrer Eltern aus
- › „Sie sind kein schlechtes Elternteil, weil Ihr Baby schreit!“

Aufklärung über Gefahren des Schüttelns:

- › hohe Sterblichkeit
- › schwere Gehirnschäden mit Koma, bleibender geistiger Behinderung, Erblindung, Krampfanfällen, Entwicklungsstörungen

Empfehlungen an Eltern für den „Schreienotfall“ (der Säugling schreit anhaltend, ohne offensichtlich Hunger, eine volle Windel oder Schmerzen zu haben):

- › bieten Sie einen Schnuller an
- › singen Sie oder sprechen Sie ruhig mit dem Baby

- › gehen Sie mit dem Baby spazieren
- › wenn Ihnen das Schreien zu viel wird, legen Sie Ihr Baby an einen sicheren Ort: Bettchen, Wiege oder auf den Fußboden (wenn keine Haustiere im Raum sind), verlassen Sie den Raum, um sich zu beruhigen
- › rufen Sie einen Freund / Freundin, ihre Eltern an und bitten um „Ablösung“
- › gehen Sie zum Kinderarzt oder in die nächste Kindernotaufnahme und schildern Sie Ihre Verzweiflung

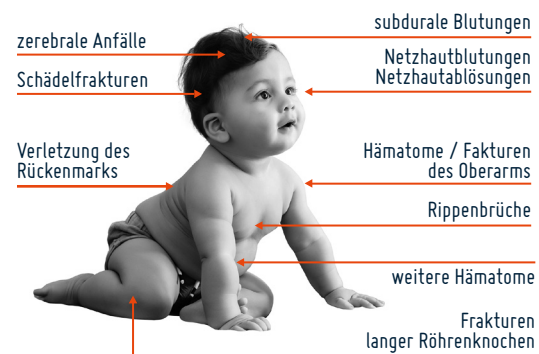
Beratung und Informationen:

- › für Eltern: www.elternsein.info
- › für Fachkräfte: Medizinische Kinderschutzhotline, 0800 19 21000 (bundesweit, rund um die Uhr, kostenlos, anonym) sowie unter www.fruehehilfen.de

DIAGNOSTISCHE SICHERHEIT

Die umfassende Diagnostik erlaubt eine Erfassung sämtlicher Befunde und so die Diagnosestellung mit größtmöglicher Sicherheit (auch im Hinblick auf ein potentielles gerichtliches Verfahren). Dazu gehören(5):

- › sorgfältig (ggf. wörtlich) dokumentierte Anamnese, im Verlauf wiederholen
- › sorgfältige körperliche Untersuchung und (Foto-)Dokumentation möglichst früh (Erfassung auch kleiner Hämatome)
- › Bildgebung des Gehirns und des Rückenmarkskanals
- › Skelettscreening nach den Leitlinien der Gesellschaft für pädiatrische Radiologie bzw. der AWMF S3+ –Leitlinie Kindesmisshandlung, –missbrauch, Vernachlässigung zur Erfassung von klinisch nicht sichtbaren Frakturen
- › Urin auf organische Säuren, Drogenscreening
- › Augenärztliche Beurteilung ddes Augenhintergrundes (mgl. Fotodokumentation)
- › Gerinnungsdiagnostik
- › Sozialanamnese, Erfassung psychosozialer Risikofaktoren
- › Rechtsmedizinisches Konsil bereits beim Verdacht



Literatur:

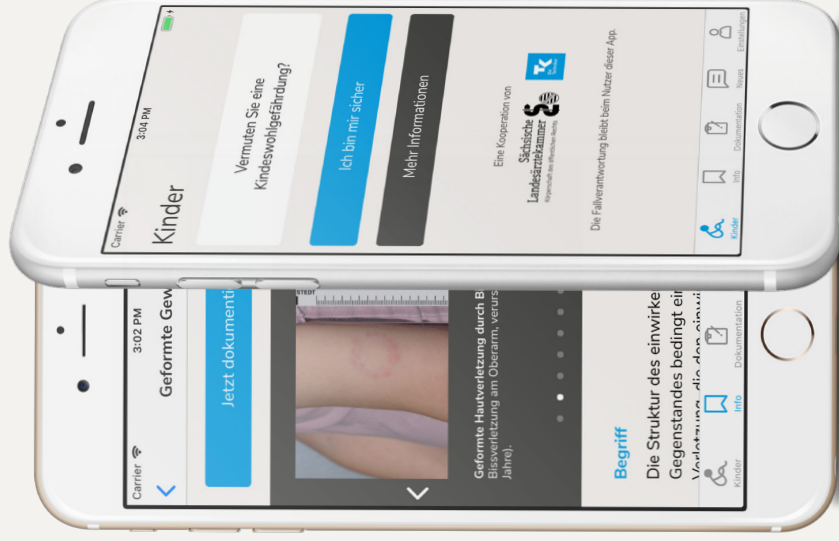
1. Reijneveld et al.: Infant crying and abuse. Lancet 2004; 364: 1340–2.
2. Bündnis gegen Schütteltrauma www.fruehehilfen.de
3. Schnitzer & Ewigman: Child deaths resulting from inflicted injuries: household risk factors and perpetrator characteristics. Pediatrics 2005; 116: e687–93.
4. Berthold et al.: Awareness of Abusive Head Trauma in a representative population-based sample: Implications for Prevention (submitted for publication). (2018).
5. Herrmann et al.: Kindesmisshandlung medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. Springer-Verlag Berlin, Heidelberg; 2016.

Konzept: Oliver Berthold, Andreas Witt, Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Medizinische Kinderschutzhotline, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

Fachliche Beratung: Prof. Dr. med. Christine Erfurt, Institut für Rechtsmedizin, Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, Technische Universität Dresden Prof. Dr. med. Jan Sperhake, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Kostenlos & jederzeit verfügbar

Hans & Gretel ist über den Browser im Web und als mobile App erhältlich. Ihre Aufgabe ist es ÄrztInnen und TherapeutInnen bei Kinderschutzfällen zu unterstützen und deren Sicherheit im Umgang mit diesen zu erhöhen.



Oder einfach am PC aufrufen unter:
www.hansundgretel.help

Eine Kooperation von



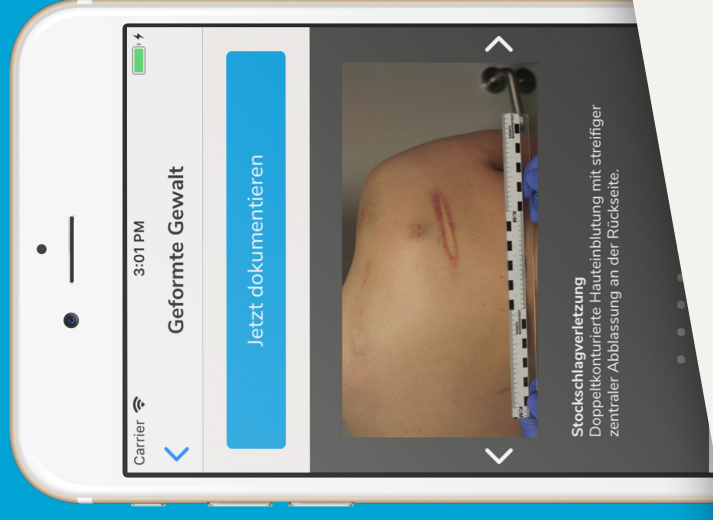
Kinderschutzmedizin
in Sachsen
Fachkräfteportal

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schützenhöhe 16
01099 Dresden

E-Mail: kontakt@hansundgretel.help
Website: www.hansundgretel.help



Sie wollen ein digitales Projekt starten?
Mehr Informationen unter
www.leicht-luftig.studio



HANS & GRETTEL

App zur Erkennung und Vor-
gegensweise bei Kinderschutzfällen
in der Medizin.

Mehr Informationen unter
www.hansundgretel.help



Konto erstellen & Kinder schützen

Jährlich gibt es weit über 15.000 kindliche Gewaltopfer in Deutschland. Daher rufen wir alle approbierten ÄrztInnen und TherapeutInnen der Sächsischen Landesarztekammer auf, sich unter www.hansundgretel.help kostenlos zu registrieren.



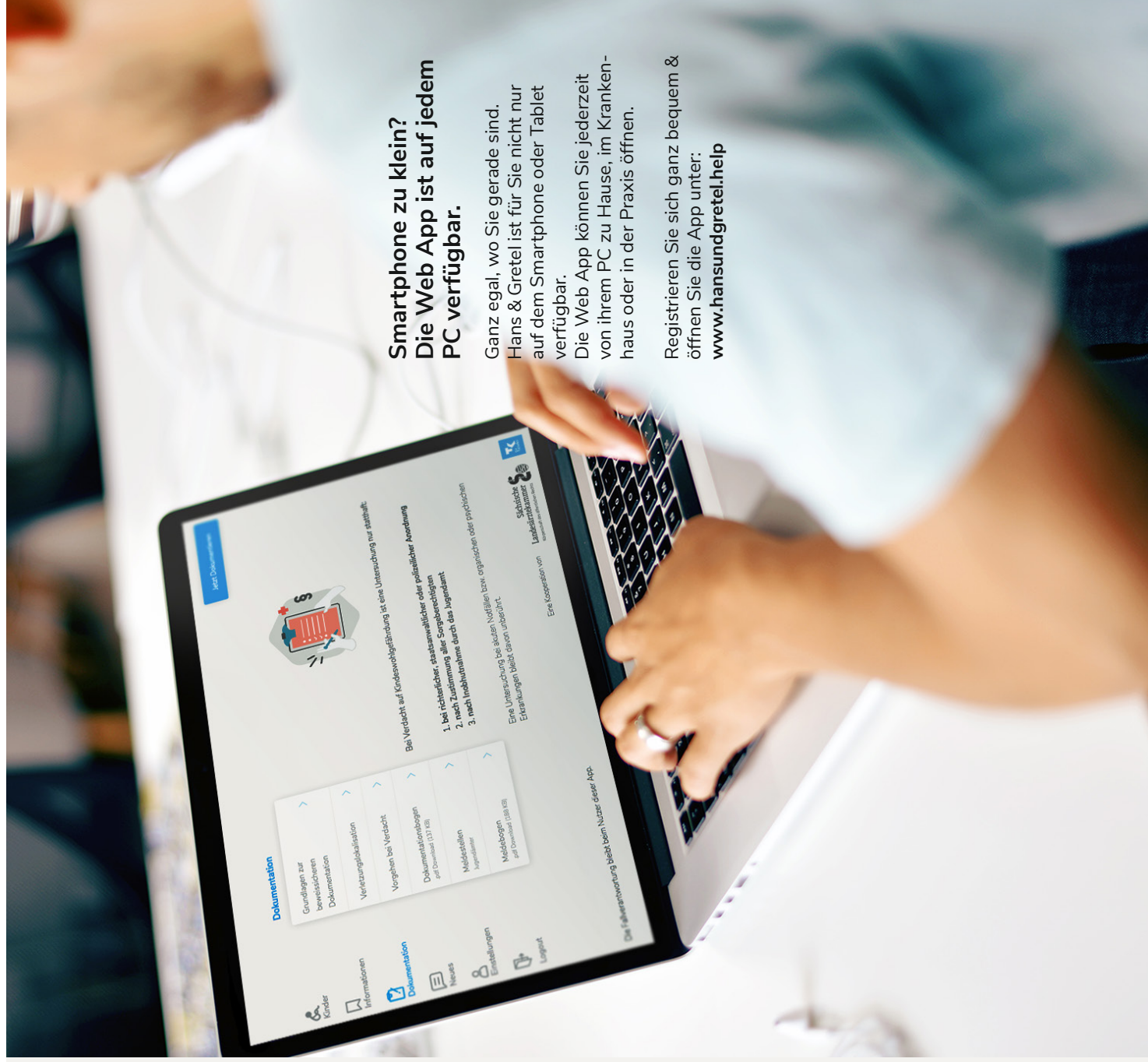
Alle wichtigen Informationen in der eigenen Hosentasche

- die häufigsten Gewaltformen der Kindeswohlgefährdung mit Bildern von Verletzungsfolgen
- die rechtlichen Grundlagen zur Untersuchung bei Kindeswohlgefährdung
- die Gesetzeslage bzgl. des weiteren Vorgehens verständlich erklärt
- eine Übersicht mit Kontaktdaten zu allen sächsischen Melde- & Beratungsstellen



Wir unterstützen Sie

- mit allen wichtigen Formularen zur Meldung & Dokumentation
- im Vorgehen bei Verdacht im Falle von akuter Gefährdung, latenter Gefährdung oder reinem Beratungsbedarf der Eltern
- mit Grundlagen zur beweis-sicheren Dokumentation
- bei der Lokalisation von Verletzungen



Smartphone zu klein? Die Web App ist auf jedem PC verfügbar.

Ganz egal, wo Sie gerade sind.

Hans & Gretel ist für Sie nicht nur auf dem Smartphone oder Tablet verfügbar.

Die Web App können Sie jederzeit von ihrem PC zu Hause, im Krankenhaus oder in der Praxis öffnen.

Registrieren Sie sich ganz bequem & öffnen Sie die App unter:

www.hansundgretel.help



Keine Angst beim Spielen

Wie viel und welches Schütteln schadet, ist individuell sehr unterschiedlich. Eines ist aber sicher: Leichtes Schaukeln beim Spielen oder ein ungeschickter Umgang mit dem Kind führen nicht zu den beschriebenen Verletzungen und Konsequenzen.

Information und Beratung

- Kinder- und Jugendärzte/-ärztinnen sowie Kinder- und Jugendkliniken in Sachsen
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ):
 - Klinikum Dresden Neustadt, Tel. 0351 - 856 35 50
 - Universitätsklinikum Dresden, Tel. 0351 - 458 61 90
 - Universitätsklinikum Leipzig, Tel. 0341 - 972 68 69
 - Frühe Hilfen Leipzig e.V., Tel. 0341 - 984 690
 - Poliklinik Chemnitz, Tel. 0371 - 333 154 38
 - HELIOS-Klinikum Aue, Tel. 03771 - 582 496
 - Klinikum Görlitz, Tel. 03581 - 371 427
 - Elblandklinikum Riesa, Tel. 03525 - 755 100
- Spezialsprechstunde HELIOS Park-Klinikum Leipzig, Tel. 0341 - 864 12 51
- Beratungsstelle Gesundheitsamt Dresden, Tel. 0351 - 488 82 45
- www.sachsische-hebammenverband.de
- www.nummergegenkummer.de
- Tel. 0800 - 111 05 50 (Elterntelefon)

In Kooperation mit:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Projekt „Verstärkung des medizinischen Kinderschutzes in Sachsen“

Sächsische Landesärztekammer

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Landesverband Sachsen

Berufsverband der Frauenärzte e.V., Landesverband Sachsen

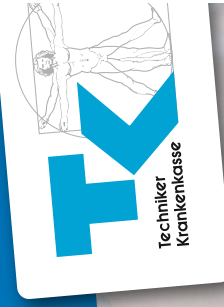
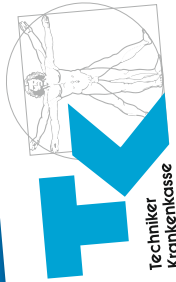
Sächsischer Hebammenverband e.V.

Herausgeber

TK-Landesvertretung Sachsen



Babys nicht schütteln!
Schütteln ist lebensgefährlich



Liebe Eltern,

mit der Geburt eines Kindes beginnt ein völlig neuer Lebensabschnitt, der vor allem von Glück und Freude geprägt ist.

Doch in manchen Momenten erleben Sie vielleicht Unsicherheiten oder stoßen an die Grenzen Ihrer Belastbarkeit.

Bitte nutzen Sie die Beratungs- und Unterstützungsangebote dieses Flyers, wenn Hilfe nützt. Wir wollen, dass Ihr Kind gesund aufwächst und es auch Ihnen gut geht.

Ich wünsche Ihrer Familie alles Gute



Barbara Klepsch
Sächsische Staatsministerin für Soziales
und Verbraucherschutz



Mein Baby schreit unaufhörlich

Wenn Ihr Baby schreit, hat es immer einen Grund dafür, auch wenn Sie diesen nicht gleich erkennen.

Gesunde Babys schreien, wenn sie

- hungrig oder müde sind,
- die Windel voll haben,
- Ihre Stimme hören möchten oder
- Körperkontakt brauchen.

Gesunde Säuglinge schreien durchschnittlich zwei bis drei Stunden am Tag – manchmal aber auch viel länger. In Ausnahmefällen auch mit nur kurzen Unterbrechungen den ganzen Tag. Dies kann normal und ohne Krankheitsursache sein.

Achten Sie auf Veränderungen des Schreiens

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem/r Kinderarzt/-ärztin oder zur Elternberatung auf, wenn Ihr Baby

- länger und lauter als üblich schreit,
- einen krassen Eindruck macht oder
- so schreit, dass es Sie ängstigt.

Sie wissen nicht mehr weiter?

Sie haben alles Mögliche versucht und Ihr Baby schreit trotzdem weiter? Sie spüren, dass Sie langsam müde werden und die Geduld verlieren? Weil Ihr Baby schreit und schreit und schreit und Sie entkräftet und entnervt

sind? Dann kommt es jetzt ganz besonders darauf an, die Ruhe zu bewahren.

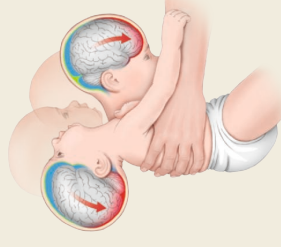
Was Sie noch tun können

- Schaukeln/wiegen Sie das Baby sanft auf dem Arm.
- Gehen Sie langsam mit ihm herum oder spazieren.
- Sprechen Sie zu dem Baby oder singen Sie leise.
- Streicheln oder massieren Sie sanft den Bauch.
- Lassen Sie sich von Ihrer/h Familie/Freunden helfen.

Versuchen Sie, auf andere Gedanken zu kommen

Versuchen Sie, etwas Distanz zu bekommen, zum Beispiel indem Sie kurz den Raum verlassen und/oder durch ein Telefongespräch mit einer Vertrauensperson. Rat und Hilfe erhalten Sie auch bei den umseitig aufgeführten Kontaktstellen.

Warum Schütteln so gefährlich ist:



Der Kopf des Babys schlägt beim Schütteln ungeschützt hin und her. Das Gehirn ist bei Kleinkindern sehr verletzlich. Schon hastige Bewegungen ohne Halten des Kopfes können gefährlich sein. Durch das Schütteln kommt es zum Einriss von Blutgefäßen im Gehirn. Diese Blutungen können zu bleibenden Schäden des Gehirns führen, darunter zu schweren

Entwicklungsstörungen mit Seh-/Hör- oder Sprachausfällen,

- körperlichen und geistigen Behinderungen,
- Verhaltensstörungen und
- Krampfleiden, bis hin zum Tod!

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden

Gesundheitsamt
Telefon (03 51) 4 88 53 01
Telefax (03 51) 4 88 53 03
E-Mail gesundheitsamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Gesundheitsamt
Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit
Fachgruppe Kinderschutz

Titel: fotolia | esthermm

6. Auflage, März 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kindergesundheit